



**TANZSPORT-
VERBAND** NORDRHEIN-
WESTFALEN e.V.

64. ordentlicher Verbandstag

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

27. September 2020

Veranstaltungsort:

TTC Oberhausen
Wittekindstr. 47
46117 Oberhausen

Veranstaltungsdatum:

Sonntag, 27. September 2020
Beginn: 10:00 Uhr

Hinweis:

Der 64. ordentliche Verbandstag sollte ursprünglich am 19. April 2020 in Oberhausen stattfinden.

Wegen der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen in Nordrhein-Westfalen wurde der Verbandstag auf einen späteren Termin verlegt.

Redaktionsschluss für das Verbandstag war der 1. März 2020. Nachträglich eingereichte / veränderte Berichte wurden entsprechend markiert.

Version des Verbandstagsheftes vom 11. August 2020

**Impressum**

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Telefon: +49 203 7381-669
Telefax: +49 203 7381-668
E-Mail: geschaeftsstelle@tnw.de

Stand: August 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tagesordnung	2
1 Bericht der Präsidentin	3
2 Bericht des Beauftragten „Good Governance“	9
3 Bericht des Vizepräsidenten	11
4 Bericht des Vizepräsidenten	13
5 Bericht des Schatzmeisters	16
6 Bericht des Sportwarts.....	18
6.1 Bericht der Kaderbeauftragten.....	23
6.2 Bericht der ZWE-Beauftragten.....	24
6.3 Bericht NRW-Pokal.....	25
6.4 Bericht des JMC-Beauftragten.....	26
7 Bericht der Lehrwartin.....	32
8 Bericht des Breitensportwartes	33
9 Bericht des Pressesprechers	35
10 Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales	35
11 Bericht des Jugendvorsitzenden	45
12 Berichte der Fachschaften	47
12.1 Landesverband für karnevalistischen Tanzsport NRW.....	47
12.2 Nordrhein-Westfälischer Rock'n'Roll Verband	52
12.3 Garde- und Schautanzsportverband NRW.....	52
13 Haushaltsplan 2020 & Haushaltsrahmenplan 2020/2021	53
14 Haushaltsplan der Tanzsportjugend NRW	56
15 Lehrgangsrahmenplan.....	57
16 Anträge.....	57
16.1 Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung	58
16.2 Antrag auf Ernennung von Klaus Berns zum Ehrenmitglied.....	58
16.3 Antrag auf Modernisierung der DTSA-Abläufe	58
Ehrentafel	59
Vereinsstatistik	60

Anhänge

- I Anlagen zu Anträgen
- II Jahresabschluss
- III Jahresabschluss Stiftung

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch die Präsidentin
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Berichte des Präsidiums
- TOP 4 Feststellung der Anwesenheit
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Präsidiums
- TOP 7 Wahlen
 - 7.1 Bestätigung der Ergänzung eines Vizepräsidenten TNW
 - 7.2 Ergänzungswahl Kassenprüfer
 - 7.3 Ergänzungswahl Verbandstagsleitung
- TOP 8 Genehmigungen und Bestätigungen
 - 8.1 Genehmigung des Haushaltsplans 2020
 - 8.2 Bestätigung des Haushaltsplans der Jugend
 - 8.3 Genehmigung d. Haushaltsrahmenplans 2020/2021
 - 8.4 Bestätigung des Lehrgangsplans/Rahmenplans 2020/21
- TOP 9 Anträge des TNW-Präsidiums
 - 9.1 Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung
 - 9.2 Antrag auf Ernennung von Klaus Berns zum Ehrenmitglied
- TOP 10 Weitere Anträge
 - 10.1 Antrag des TSC Brühl auf Modernisierung der DTSA-Abläufe
- TOP 11 Verschiedenes

1 Bericht der Präsidentin

Das Jahr 2019 war ein sehr anstrengendes und schwieriges Jahr. Es war ein Jahr des personellen und strukturellen Umbruchs. Mit Beginn des Jahres wurde die Geschäftsstelle mit einem neuen Geschäftsstellen-Mitarbeiter erweitert, der ganz allmählich organisatorische Strukturen und Verfahrensweisen in modernere Techniken und schnellere Arbeitsabläufe umstrukturierte. Anfang des Jahres verließ uns nach nur wenigen Monaten die Gebietsredakteurin. Zum TNW-Verbandstag legten der damalige Präsident, der Schatzmeister, die Verbandstagsleiterin sowie zwei Kassenprüfer ihre Ämter nieder. Außerdem schieden im laufenden Jahr ein weiterer Verbandstagsleiter sowie unser Webmaster aus ihren Ämtern aus.

Viele unterschiedliche Meinungen, Einstellungen und Strömungen mussten neu gebündelt werden. Wir haben in der Ausübung unseres Amtes erfahren, wie schwer es gelegentlich ist, die richtige Entscheidung zu treffen. Wahrgenommen werden zum Glück nur die Ergebnisse, und die können sich sehen lassen.

Rückblick:

Im vergangenen Jahr verliefen der außerordentliche sowie der sich anschließende ordentliche Verbandstag sehr harmonisch. Auf dem außerordentlichen Verbandstag wurde das vollständige Präsidium, mit Ausnahme des Jugendvorsitzenden, neu gewählt, nachdem der vorhergehende Präsident sein Amt niedergelegt hatte und das restliche Präsidium ebenfalls von seinen Ämtern zurücktrat. Die Neuverteilung der Aufgabenbereiche in die einzelnen Ressorts verlief unproblematisch. Zudem leisteten unsere beiden Geschäftsstellen-Mitarbeiter hervorragende Arbeit. Sie entlasten in hohem Maße das Präsidium in seiner Ehrenamtlichkeit. Dazu bedurfte es einer Umstrukturierung von Arbeitsaufgaben und Zuständigkeiten. Zum Beispiel wurden Versicherungsangelegenheiten und Aufgaben im Gebiet des Zahlungsverkehrs in den Bereich der Geschäftsstelle transferiert. Eine „Digitale Geschäftsstelle“ wurde erschaffen, die Beitragsverwaltung zentralisiert. Die Einführung der Lehrgangsverwaltung „VeasySport“ wurde initiiert und ab 01.01.2020 in Betrieb genommen. Die Einführung der „TNW-Cloud“ wurde realisiert sowie ein Serverumzug vollzogen. Ebenso wurden die Aufgaben eines Webmasters seit kurzem in der Geschäftsstelle angesiedelt sowie die Erstellung des TNW-Verbandstagsheftes.

Aufgabenbereich äußere Verbandsstruktur:

Politik und LSB:

An der Spitze des nordrhein-westfälischen Landessportbundes hat sich Ende Januar 2020 ein personeller Wechsel vollzogen. Der bisherige Präsident Walter Schneeloch schied aus seinem Amt aus. Als Nachfolger wurde Stefan Klett, bisheriger Vizepräsident Finanzen, neu gewählt.

Was in fast allen Bundesländern die Regel ist, wurde zum 1. Januar 2020 auch in Nordrhein-Westfalen angepasst: Die Sportversicherung für die Vereine in NRW wird über den Landessportbund NRW abgewickelt. Bislang war dies Aufgabe der Sporthilfe NRW, die den Sportversicherungsvertrag mit der ARAG unterzeichnet hatte. Die Mitglieder bemerken den Wechsel nur an zwei Stellen. Zum einen wird die jährliche Beitragsrechnung für die Sportversicherung, die VBG- und die GEMA-Pauschale sowie der Mitgliedsbeitrag Sporthilfe nicht mehr von der Sporthilfe ausgestellt, sondern vom LSB. Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen zahlen nach wie vor keinerlei Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund, denn sie sind ja auch keine Mitglieder des LSB. Die fakturierten Gelder werden direkt an ARAG, VBG und GEMA weitergeleitet. Neu und für die Vereine wichtiger ist, dass die ARAG mit ihrem Versicherungsbüro umgezogen ist: von Lüdenscheid nach Duisburg.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im Interesse der Sportvereine in Deutschland ein Pauschal-Abkommen mit der GEMA getroffen, welches die Vielfalt der Musikverwendung im sportlichen Bereich regelt. Die Beitragsstaffel der GEMA Pauschalvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 wurde wie folgt beschlossen (Beträge pro Mitglied und Jahr inkl. 7% USt.):

2020	0,076 Euro
2021	0,079 Euro
2022	0,082 Euro
2023	0,086 Euro

Im Rahmen der Verhandlungen konnten aber auch zusätzliche Leistungen für den organisierten Sport erreicht werden. Ab 2020 werden für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Kursen (Teilnahme an bis zu 3 Probetraining-Terminen) sowie für die Musiknutzung auf den Internetseiten aller Bünde, Verbände und Sportvereine keine Beiträge mehr erhoben.

Bereich DTV:

Der DTV ist ein „Olympischer Spitzenverband“. Dies war die Schlagzeile Anfang Dezember 2019, als die Delegierten auf der Mitgliederversammlung des DOSB einstimmig den Tanzsport in die olympische Familie aufnahmen. Basis für diese Entscheidung stellte die Aufnahme der Tanzdisziplin „Breaking“ als Programmsportart der Olympischen Spiele 2024 in Paris durch das IOC und die Beauftragung der WDSF mit der Organisation der Turniere dar.

Zwei Sitzungen des DTV-Länder- und Verbandsrates fand im vergangenen Frühjahr und im Herbst statt. Die wichtigsten Informationen daraus konnten auf der Homepage des DTVs nachgelesen werden. Außerdem galt es, den Verband auf nationaler Ebene zu vertreten, indem bei (fast) allen Deutschen Meisterschaften wenigstens ein Präsidialmitglied vor Ort anwesend war, um unsere erfolgreichen Tanzsportler zu unterstützen. Immer wieder sehr erfreulich waren die vielen guten Platzierungen national und international unserer Tanzpaare im Standard-, Latein-, Formations- und JMC-Bereich. Wir können stolz sein.

Aufgabenbereich innere Verbandsstruktur:

Aus den regelmäßigen Sitzungen des Präsidiums ergibt sich eine Vielzahl von Arbeiten. Projekte wollen entwickelt und besprochen, Problemfelder analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Sehr intensiv hat sich z.B. das Präsidium in Zusammenarbeit mit den beiden Mitarbeitern der Geschäftsstelle um Lösungsmöglichkeiten bemüht, die Arbeiten in der Geschäftsstelle zu optimieren durch Anschaffung/Installation neuer Software, insbesondere für den Bereich Beitragseinzug sowie Lehre. Die Aufgaben des Verbandsalltags haben in den letzten Jahren an Umfang stark zugenommen. Aufgaben aus dem weiten Spektrum der inneren Organisation des Verbandes, insbesondere Terminplanungen, Terminkoordination, Einladungen, Koordinierung des TNW-Ehrungswesens, Tagesgeschäft, Versicherungs- und Gema-Fragen wurden in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle gelegt.

Auch zu diesem Verbandstag liegen neue und interessante Informationen rund um das Vereinsmanagement wie immer auf dem TNW-Infotisch aus.

Aufgabenbereich Ehrungswesen:

Das Ehrungswesen, die Anerkennungskultur gehört zum Aufgabenbereich der Präsidentin. Im vergangenen Jahr konnten wir wieder zahlreiche Ehrenamtler für ihr langjähriges Engagement im Tanzsport mit Urkunden und TNW-Nadeln in Bronze, Silber und Gold auszeichnen. Liebe Vereinsvorstände: zögern Sie nicht, Ehrungsanträge über die Geschäftsstelle einzureichen. Ehrenamtlichkeit verdient anerkannt zu werden.

Aufgabenbereich Senioren-Leistungssport-Beauftragte:

Trotz Ressort-Wechsel betreue ich weiterhin den Bereich der Senioren- Leistungssport- Beauftragten. Erklärtes Ziel ist es, Ansprechpartner für den Bereich Senioren-Sport zu sein, sei es während der verschiedenen Turniere auf landes-/nationaler Ebene sowie im Trainingsalltag. Daher sind für mich Besuche der Senioren-Landesmeisterschaften selbstverständlich. Viel Mühe geben sich die meisten Ausrichter von Meisterschaften. Ihnen gebührt Dank. Schade nur, dass die Anzahl der startenden Paare auch weiterhin rückläufig ist.

Nach Möglichkeit begleite und betreue ich unsere Paare bei ihren Deutschen Meisterschaften. Viele gute Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene haben unsere Seniorenpaare erzielt. Wir können auf unsere Seniorenpaare sowohl in der Standarddisziplin als auch auf dem Lateinsektor sehr zufrieden sein.

Insgesamt war das Jahr 2019 für unseren Tanzsport und damit auch für unseren Verband sehr erfolgreich. Die gemeinsamen Mühen und Anstrengungen haben sich gelohnt. Wir können stolz sein auf die Erfolge unserer Jugend-, Hauptgruppen- und Seniorenpaare ebenso wie auf die Leistungen unserer Formationen Standard, Latein und JMC auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene. Besonders erwähnenswert ist die hervorragend organisierte Großveranstaltung, unsere danceComp, in der Historischen Stadthalle in Wuppertal.

Stiftung:

Im vergangenen Jahr fanden Neuwahlen sowohl für den Vorstand als auch für das Kuratorium statt. Die Bilanz der Stiftung ist dem Verbandstagsheft angefügt. Im vergangenen Jahr war es dem Stiftungsvorstand möglich, 2 Projekte finanziell zu unterstützen. Das Team TNW, bestehend aus drei Paaren der Senioren IIS-Klasse, erhielt einen Obolus für die Teilnahme am Bundesmannschaftspokal in Neuruppin. Ein JMC-Team erhielt eine Bezuschussung für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft Solo/Duo Small Group.

Ausblick:

Im Sport leben wir in unruhigen und aufregenden Zeiten. Wachsende Aufgaben und Ansprüche prägen den Alltag.

Soviel Handlungsbedarf wie heute war noch nie. Wir müssen die programmatische, organisatorische und praktische Einheit des Sportes wahren oder neu strukturieren.

Ziel ist und bleibt es, den Sport in den Vereinen auf verschiedenen Ebenen voranzubringen. Der Verein als Dienstleister gegenüber den Bedürfnissen von Menschen ist Ausgangs- und Zielpunkt aller Bemühungen.

Wenn wir uns diesen Herausforderungen auch in der Zukunft stellen wollen, dann hat die Vereinsbasis, die die Hauptlast der Aufgabenbewältigung trägt, Anspruch auf ein effektiv arbeitendes und zeitgemäß positioniertes Verbandsgefüge.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für das Ganze: Für den Spitzensport wie für den Breiten- und Freizeitsport und für die daraus resultierenden Arbeitsfelder.

Konzentration der Kräfte, Vermeidung von Mehrfacharbeit, Verschmelzung der Infrastruktur heißen die wesentlichen Begründungen.

Die Einheit unserer großen Sportfamilie sollte oberste Priorität haben.

Konkret bedeutet das, dass für das Jahr 2020 eine ganze Reihe von Verbandsaufgaben und Verbandszielen auf der Agenda stehen. Die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Basis gilt es zu intensivieren. Gezielt gilt es Themen wie Marketing und Sponsoring anzugehen. Die Konsolidierung des Haushalts muss gewährleistet werden. Der Ausbau der Breitensport-Aktivitäten soll umfassend geplant werden. Eine Anzahl weiterer Themen bietet genügend Diskussionsgrundlage.

Wir freuen uns, dass neben den Großevents wie danceComp und WiDaFe in 2020 drei Deutsche Meisterschaften im TNW ausgetragen werden: am 23.05.2020 der Deutschland-Cup H-A-Latein, Ausrichter Boston-Club Düsseldorf. Am 24.10. findet die Deutsche Meisterschaft Senioren IS-Standard in Köln statt. Am 14.11. sind der TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß und das TSZ Velbert Ausrichter der Deutschen Meisterschaft der Formationen.

Danksagung:

Beenden möchte ich meinen Bericht mit einigen Dankesworten. Das vergangene Jahr verlief für mich sehr arbeitsintensiv. Es lief nicht immer rund, aber spannend. Die Aufgabenbewältigung wurde mir erst durch die Unterstützung vieler Kollegen ermöglicht. Gerade deshalb möchte ich allen Präsidiumskollegen/innen und Ehrenamtlern/innen, die ihre Arbeitskraft, einen erheblichen Zeitaufwand, ihr Engagement und ihren Enthusiasmus für unseren Tanzsport einsetzen, ganz herzlich danken. Durch ihre Aktivitäten und durch ihr Engagement für den Tanzsport haben alle dazu beigetragen, das vergangene Jahr positiv zu gestalten. Mit Sicherheit sind wir nicht immer gleicher Meinung. Aber gemeinsam im offenen Gespräch können wir die Aufgaben meistern, getreu unseres Mottos: **Wir im TNW**

Weiterer Dank gilt aber auch unserer Geschäftsstelle. Frau Jakobek, die am 01.11.2019 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, wird uns zum 01.08.2020 verlassen, um sich in ihren verdienten Ruhestand zu verabschieden. Seit Jahresbeginn 2019 verstärkt Andreas Picker das Geschäftsstellenteam. Die Geschäftsstelle hat es sich zum Ziel gemacht, die täglichen Arbeitsabläufe zu optimieren, Ressourcen zu schonen und die Zusammenarbeit für alle Parteien angenehmer zu machen. Der frische Wind durch Andreas Picker und die langjährige Erfahrung von Erika Jakobek bilden die besten Voraussetzungen hierfür. Ohne ihr Mitwirken ist eine effektive Arbeit nicht möglich.

Dagmar Stockhausen

Präsidentin

2 Bericht des Beauftragten „Good Governance“

Wie alle großen Sportverbände und insbesondere auch der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat sich der TNW einer verbindlichen Selbstverpflichtung unterworfen, die Grundsätze einer transparenten Vereinsführung zu verwirklichen. Die veröffentlichten Vereinsregeln (Satzungen und Ordnungen) einerseits, die das Präsidium und die Mitglieder einzuhalten haben, und die Präsidialinfos andererseits, wo wesentliche Entscheidungen und Beschlüsse des Präsidiums veröffentlicht werden, bilden die schriftliche Umsetzung der Grundsätze von Good Governance. Im Kalenderjahr 2019 hat das TNW-Präsidium elf Präsidial-Infos veröffentlicht.

Auch die Veröffentlichungen im Verbandstagsheft sowie die Verbandstage selbst, wo den Mitgliedern die Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, sind Teil des Good Governance.

Aufgabe des Ansprechpartners Good Governance ist ausweislich der Regelungen zum Good Governance nicht, wie eine Art Compliance-Officer die Handlungsweisen des TNW-Präsidiums und der Beauftragten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kontrollieren. Gleichwohl ist er Ansprechpartner für Mitglieder und Personen, die der Auffassung sind, dass Verhaltensweisen von Personen aus dem TNW-Präsidium und dem Kreis der Beauftragten nicht regelkonform sind. Er bemüht sich dann um einen Ausgleich und eine Lösung. Da ausweislich der Regelungen zum Good Governance Aufgabe des Ansprechpartners für Good Governance ist, die Regelungen und Ordnungen des Verbandes weiter zu entwickeln, bin ich Mitglied der Satzungskommission, die dem Präsidium einen Satzungsentwurf vorgelegt hat. Der Entwurf, der Ihnen zur Abstimmung vorliegt, ist ein durch das Präsidium abgeänderter Entwurf. Die Kommission hatte teilweise weitreichendere Regelungen vorgeschlagen (z. B. Begrenzung der Wiederwahlen einzelner Ämter). Sicherlich hätte eine gemeinsame Sitzung der Kommission mit dem Präsidium eine noch weitreichendere Satzungsänderung zur Folge haben können. Eine solche gemeinsame offizielle Sitzung sollte initial bei weiteren Satzungsänderungsvorhaben stattfinden, um noch effizienter und weitreichender vorgehen zu können.

Nach dem letzten Verbandstag erreichte mich die Information, dass eine ehrenamtlich Tätige Person durch Ernennung ein weiteres Amt erhielt. Ich habe mich mit der Person darüber ausgetauscht, dass eine Ausfüllung beider Ämter möglicherweise einen Interessenskonflikt hervorrufen könnte. Auch wenn dieses Risiko als gering angesehen wurde und sich die Person dieser Problematik bewusst ist, hat sie sich dahingehend geäußert, dass sobald eine geeignete Nachfolge im Wahlamt in Aussicht sei, dieses Amt zur Verfügung gestellt werden würde.

Weiterhin wurde ich im Laufe des Jahres darüber informiert, dass das Präsidium die Organisation und Federführung der ursprünglich dem Bereich Lehre zugehörigen Kombilehrgänge auf das Ressort Sport übertragen hatte. Ausweislich des Aufgabenverteilungsplanes ist dem Bereich „Lehre“ die Planung und Organisation von Schulungsmaßnahmen zugeordnet. Kombilehrgänge sind Schulungsmaßnahmen und unterfallen daher nach dem sich selbst gegebenen Aufgabenverteilungsplan dem Bereich „Lehre“. Durch Beschluss kann das Präsidium den Aufgabenverteilungsplan ändern. Dies ist durch die Zuordnung zum Bereich „Sport“ geschehen. Allerdings fehlt noch eine Anpassung des Aufgabenverteilungsplans. Bedenken hiergegen bestehen m. E. nicht, da diese Neuverteilung nicht dazu führt, dass ein einzelnes Mitglied des Präsidiums de facto ohne Aufgaben- und Verantwortungsbereich ist. Dies wäre in meinen Augen kritisch, da der Verbandstag die Präsidialmitglieder zur Verbandsführung gewählt. Die interne Ressortverteilung darf somit nicht dazu führen, dass einzelne Präsidialmitglieder quasi ohne Amt sind. Klarstellen möchte ich aber, dass dies im vorliegenden Fall ersichtlich nicht so ist. Das Ressort Lehre ist nur um einen Teilaspekt reduziert und nicht ausgehöhlt worden. Hierüber habe ich die Präsidentin informiert.

Im Laufe des Jahres habe ich mit einigen Mitgliedern des Präsidiums Gespräche über das Thema Abgrenzung von Amt und eigenwirtschaftlicher Tätigkeit geführt. Die Präsidentin hat hierzu von mir auch eine Einschätzung erhalten. Dieses Thema ist sehr sensibel und bedarf eines erhöhten Augenmerks. Jeglicher Anschein von Vorteilsnahme durch das Innehaben eines Amtes ist zu vermeiden. Tätigkeiten sind im Zweifel unentgeltlich zu erbringen oder aber das Amt ist ruhen zu lassen, wenn das eigenwirtschaftliche Interesse über dem ehrenamtlichen Engagement steht. Inwieweit eine Rückspende von Entgelten hier eine Möglichkeit ist, um Ehrenamt und eigenwirtschaftliche Tätigkeit zu vereinbaren, sollte steuerrechtlich geprüft werden.

Abschließend möchte ich nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, dass im TNW derzeit weder ein Verbandsarzt noch ein Anti-Doping Beauftragter benannt sind. Während ersterer für das Wohl der Athletinnen und Athleten ein wertvoller Ansprechpartner sein kann, ist m. E. gerade die zweitgenannte Position wichtig, um die Grundsätze von Offenheit und Fairness in der sportlichen Welt nach außen hin zu gewährleisten. Das Präsidium sollte hier m. E. handeln.

Gerne stehe ich jederzeit für Rückfragen, Anregungen und den Austausch in der Sache zur Verfügung.

Frank Wichter

Ansprechpartner Good Governance

3 Bericht des Vizepräsidenten

Wieder einmal feierte „Jedermann“ das neue Jahr 2020 zu Sylvester. Spätestens danach wird es Zeit, das „alte Jahr 2019“ zum Abschluss zu bringen. Wieder einmal gehören zwölf Monate der Vergangenheit an mit den unterschiedlichsten Ereignissen. Große Themen waren z. B. die „Digitalisierung in Deutschland“ und mit ihr gleich grundlegende Veränderungen in der Datenschutzgrundverordnung DSGVO.

"EU-Datenschutzgrundverordnung"

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzverordnung. Sie nimmt nicht nur Unternehmen in die Pflicht, sondern auch Verbände und Vereine. Wer bis heute dieses Thema nur stiefmütterlich behandelt hat, der sollte sich in nächster Zukunft etwas intensiver mit beschäftigen, Personendaten besser zu schützen.



Bußgeld

Begleitet von dem ersten Bußgeld in zweistelliger Millionenhöhe in Deutschland wurde Anfang November ein neues Konzept der Datenschutzkonferenz zur Bußgeldmessung bekannt. Diese Konferenz ist die Zusammenkunft der Landesdatenschutzbeauftragten des Bundesdatenschutzbeauftragten. Dieses Konzept gilt ausdrücklich nicht für Datenschutzverstöße, die Vereinen / Verbänden in ihrem ideellen Tätigkeitsbereich unterlaufen. Für Fehler, die Vereins- bzw. Verbandsaktivitäten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, wird nach diesem Konzept dagegen grundsätzlich ein Bußgeld in Höhe von mind. 972 € fällig. Bis heute sind keine Bußgelder gegen Vereine / Verbände wegen DSGVO-Verstößen bekannt geworden. Es ist aber leider nur eine Frage der Zeit, bis der erste Fall eintritt.

Abmahnungen

Ebenso ist alles offen bei Abmahnungen. Inwieweit Datenschutzverstöße überhaupt abmahnfähig sind (z. B. fehlerhafte Datenschutzerklärungen auf der Webseite), ist nach wie vor gerichtlich nicht abschließen geklärt. Bis dahin sollte man die Datenschutzhinweise auf der Webseite des Vereins / Verband überprüfen und aktuell halten.

Datenschutzbeauftragte(r)

Der Gesetzgeber hat beschlossen, den Schwellenwert, ab dem ein Verein / Verband einen eigenen Datenschutzbeauftragten beschäftigen muss, anzuheben. Laut §38 BDSG steht jetzt: „benennen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens 20 Personen (früher 10 Personen) ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.“

Weitere Infos

Ein kostenfreies Hilfsmittel unter <https://www.datenschutzzentrum.de/sdm> ermöglicht zu überprüfen, ob im Verein / Verband Handlungsbedarf zu diesem Thema besteht oder unter <https://tnw.de/datenschutz> können dazu verschiedene Informationen zum Thema Datenschutz abgerufen werden.

"Beitragsverwaltung"

Für das neue Beitragsjahr 2019 wurde erst mal ein neues Rechnungslayout erstellt und automatisiert. Somit wurde unmittelbar nach Ablauf der Mitgliedermeldungen, ein neues und schnelleres Abwicklungsverfahren für die Erstellung von Beitragsrechnungen an die Vereine im TNW eingesetzt. Damit ist eine erfolgreiche Testphase dieser Beitragssoftware abgeschlossen. Alle Voraussetzungen sind erfüllt für den produktive Einsatz im Verband.

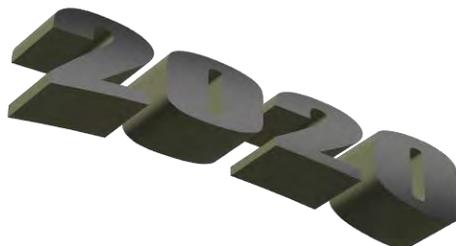


"Lehrgangsverwaltung"

Aufbauend auf der Entwicklung der Sportverwaltungssoftware ("VeasySport") vom Landessportbund NRW begann intern für 2020 eine Testphase mit dem Lehrgangsverwaltungsmodul. Alle Abwicklungsformalitäten (Anmeldung, Rechnung erstellen, Lizenzen verlängern etc.) des TNW-Kombi-Lehrgang "Latein" wurden digital verarbeitet und ausgewertet. Weitere Anmeldungen von Lehrgangsmaßnahmen des TNW werden in nächster Zukunft digital umgestellt. Dazu wird ein elektronischer Lehrgangsplan abrufbar sein und eine Online-Anmeldung vorbereitet.

Bedanken möchte ich mich in vieler Hinsicht, bei meinen Kollegen im Präsidium, den Jugendvorstand TNW und allen engagierten Personen im Verband, die sich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Sports eingesetzt haben. Auch möchte ich die sehr gute Zusammenarbeit mit unserer Geschäftsstelle erwähnen, denn ohne deren Wirken eine effektive Arbeit als Ehrenamtlicher Funktionär sicherlich nicht so ohne weiteres denkbar gewesen wäre.

Zu guter Letzt, wünsche Ich Ihnen ein sportliches und erfolgreiches



Klaus Berns
Vizepräsident

4 Bericht des Vizepräsidenten

Tätigkeitsbereich

Auf dem außerordentlichen Verbandstag am 14.04.2019 wurde ich ins Amt des Vizepräsidenten gewählt und bin seitdem im Präsidium für die innere Verbandsführung zuständig. Den mit weitem Abstand größten Anteil darin nimmt die Organisation von Veranstaltungen ein, daneben zeichne ich mit verantwortlich für die TNW-Geschäftsstelle, verfasse Protokolle von Präsidiumssitzungen und erstelle die auf der TNW-Homepage publizierten Präsidial-Infos.

danceComp 2019

Am 5., 6., und 7. Juli 2019 fand zum sechzehnten Mal die danceComp, das Flagship-Event des TNW, in der Historischen Stadthalle Wuppertal, statt. Dem dreizehnköpfigen Organisationsteam und den rund einhundert Helfern gelang es wieder einmal, eine großartige Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Die Teilnehmer erlebten ein bestens organisiertes Turnier und konnten ihren Sport unter optimalen Bedingungen in einem grandiosen Ambiente ausüben. Die dem allgemeinen Trend entgegenlaufende Rekordbeteiligung von 1305 Turnierpaaren ist ein Indiz dafür, dass sich die besondere Qualität der danceComp weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in der Tanzsportszene herumgesprochen hat.

Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt aus Startgeldern (53%), aus Eintrittsgeldern (28%), aus der Vermietung von Ausstellerflächen (15%) sowie aus verschiedenen sonstigen Einnahmen (4%). Auf der Kostenseite entfallen 55% auf den Veranstaltungsbereich, 40% auf den Sportbereich und 5% auf Sonstiges. Dank der vergleichsweise hohen Zuschauer- und Teilnehmerzahlen und einem verstärkten Kostenbewusstsein bei der Veranstaltungsorganisation konnten bei dieser Veranstaltung die Kosten sogar um rund 20% überdeckt werden.

Sehr zufrieden zeigten sich auch die bei der Veranstaltung anwesenden Aussteller. So konnten im Nachgang die leider nur in begrenztem Umfang verfügbaren Standflächen binnen weniger Tage für die Veranstaltung in 2020 wieder vermietet werden.

Lob gab es auch von den bei der Veranstaltung tätigen ehrenamtlichen Helfern, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihren aufopfernden Einsatz danken möchte. Das im Hinblick auf die Zukunft der Veranstaltung vordringlichste Problem besteht darin, dass dringend mehr Helfer benötigt werden, um die Veranstaltung auch zukünftig ordnungsgemäß und ohne Überstrapazierung der verfügbaren Helfer durchführen zu können. Hier sind die Tanzsportvereine im TNW gefragt, insbesondere diejenigen in nicht allzu großer Entfernung von Wuppertal und diejenigen, die mit einer größeren Anzahl von Turnierstarts an der danceComp teilnehmen.

WiDaFe 2019

Am 7. und 8. Dezember 2019 fand zum neunten Mal das als Winter Dance Festival („WiDaFe“) bezeichnete internationale Jugend-Großturnier statt. Die innogy-Sporthalle in Mülheim an der Ruhr erwies sich wieder mal als gut geeignet für die als Dreiflächenturnier konzipierte Veranstaltung.

Das Turnierprogramm umfasste wie in den Vorjahren 8 WDSF-Jugendturniere und 36 offene DTV-Jugendturniere. Erweitert wurde der Breitensportbereich, der diesmal 6 Wettbewerbe für Kids und Teens umfasste.

Die mittlerweile gut eingespielte Organisation der Veranstaltung hat reibungslos funktioniert, sodass die jungen Tänzerinnen und Tänzer sich an einem bestens organisierten Turnier in vorweihnachtlichem Ambiente erfreuen konnten.

Sowohl bei den WDSF-Turnieren als auch bei den DTV-Turnieren war – dem allgemeinen Trend für Jugendturniere in diesen Bereichen folgend - ein Rückgang der Starterzahlung um 26% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Ganz anders im Breitensportbereich, wo sich die Starterzahlen mehr als verdoppelt haben. Dennoch blieb die Gesamtteilnehmerzahl mit 196 Paaren um 9% hinter dem Vorjahreswert zurück.

Eine kostendeckende Ausrichtung der Veranstaltung ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich, zumal Startgelder durch realitätsferne Vorschriften des DTV nur in sehr geringer Höhe erhoben werden dürfen und nur sehr weniger Aussteller an Jugendveranstaltungen interessiert sind. Bei Erstellung des Berichts lag noch keine detaillierte Abrechnung der Veranstaltung vor; nach aktueller Schätzung ist davon auszugehen, dass der Überschuss der danceComp für den Ausgleich der Unterdeckung beim WiDaFe ausreicht.

Auf Dauer ist diese Situation nicht akzeptabel, sodass eine Anpassung des Veranstaltungskonzepts an die Entwicklung des Tanzsports im Jugendbereich unverzichtbar ist.

Geschäftsstelle

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung konnten im Laufe des Jahres 2019 einige wichtige Maßnahmen umgesetzt werden. So wurde eine auf Microsoft Office-365 basierende Cloud-Lösung implementiert, mit der den Mitgliedern und Beauftragten des Präsidiums eine zuverlässige, einfach handhabbare und sichere Arbeitsplattform zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zuge wurden auch die zuvor extern gehosteten Email-Server des TNW in die besagte Cloud-Lösung migriert. Die Geschäftsstelle hat in diesem Zuge sowohl die Verwaltung der Office-365 Plattform übernommen als auch die Administration der verbandseigenen Homepages.

Für die TNW-eigenen Veranstaltungen wurde ein für unsere Zwecke gut geeigneter Online-Ticketshop eingerichtet. Auch hier hat die Geschäftsstelle die Administration übernommen, der bisher bestehende Vertrag mit einem externen Dienstleister konnte beendet werden.

Zum 31.07.2020 geht unsere langjährige Geschäftsstellenmitarbeiterin Erika Jakobek in den wohlverdienten Ruhestand. Zum 01.08.2020 soll die Stelle wiederbesetzt werden, wobei das in der Ausschreibung genannte Anforderungsprofil an die sich im Zuge der Digitalisierung verändernden Arbeitsweisen angepasst ist.

An dieser Stelle möchte ich mich für die angenehme Zusammenarbeit mit unseren Geschäftsstellenmitarbeitern Erika Jakobek und Andreas Picker bedanken, die uns in hervorragender Weise unterstützen.

Klaus Meng
Vizepräsident

5 Bericht des Schatzmeisters

Im April 2019 wurde ich neu in das Amt des Schatzmeisters gewählt und bin seitdem für die Finanzen des TNW zuständig. Neben der Planung und Überwachung von Haushaltsansätzen, dem Zahlungsverkehr und der Buchhaltung habe ich viele weitere kleinere und größere Aufgaben. Über einige Projekte möchte ich neben dem Jahresabschluss 2019, dem Haushaltsentwurf für 2020 sowie dem Haushaltsrahmenplan für 2020/21 hier berichten.

Jahresabschluss und Haushalt

Wie in den vergangenen Jahren ist der Jahresabschluss zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Verbandstagheftes leider noch in Bearbeitung. Zusammen mit den Haushaltsentwürfen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs wird er daher nachträglich veröffentlicht und auf dem Verbandstag vorgestellt. Selbstverständlich stehe ich dort auch für Rückfragen zur Verfügung.

Ausbau der Digitalisierung

Der TNW nutzt seit einigen Jahren DATEV Unternehmen online für die Buchhaltung. Mittlerweile werden fast alle Belege des TNW dort digital erfasst. Wir haben die Digitalisierung weiter vorangetrieben, sodass inzwischen auch der Zahlungsverkehr direkt aus Unternehmen online erfolgt und demnächst auch die Buchhaltung der TNW-Jugendabteilung hierüber abgewickelt wird. Somit haben wir dann alles an einem Ort.

Erstmalig wurde die eigens entwickelte Software zur Beitragsverwaltung im letzten Jahr in Betrieb genommen, mit der auch die Rechnungen erstmals digital zugestellt wurden. Die Erzeugung und Zustellung erfolgte so in einem Bruchteil der sonst üblichen Zeit und sorgte für deutlich frühere Zahlungseingänge. Damit wird die Liquidität des Verbandes gesichert. Offene Posten konnten besser nachvollzogen werden und der Arbeitsaufwand beim Nachhalten der Zahlungen sank merklich.

Im Hintergrund haben wir bereits eine Lehrgangsverwaltung eingeführt, deren Livebetrieb für Teilnehmer von Lehrgängen des TNW für 2020 geplant ist. Hiermit wird es möglich sein, nicht nur die lehrespezifischen Dinge zu dokumentieren, sondern auch finanzielle Auswertungen jedes Lehrgangs sehr komfortabel und tagesaktuell zu erstellen, um so die Planungssicherheit zu erhöhen.

Zahlungen an den TNW

Der Zahlungsverkehr des TNW wurde im vergangenen Jahr modernisiert. Wir haben das Lastschriftverfahren neu eingeführt und haben dieses zunächst für Lehrgangsanmeldungen und den neu eingeführten Ticketshop genutzt. Mit SumUp haben wir einen verlässlichen Partner gefunden, mit dem wir bei unseren Veranstaltungen bargeldlose Kartenzahlungen und Zahlungen mit Geräten aller Art ermöglichen, die das kontaktlose Bezahlen unterstützen. Neben Startgebühren haben wir unser vorhandenes PayPal-Konto für weitere Anwendungsfälle eingesetzt. Alle Systeme werden wir weiter ausbauen und bitten unsere Vereine und Vereinsmitglieder, diese nach Möglichkeit wo angeboten zu verwenden.

Danke

Auch im kommenden Jahr möchte ich neben den wichtigen klassischen Aufgaben des Schatzmeisters weiter daran arbeiten, auch neue Ideen umzusetzen. Für Vorschläge bin ich jederzeit offen und ansprechbar. Dies ist aber nur deshalb überhaupt möglich, weil viele tägliche Aufgaben von unseren Geschäftsstellenmitarbeitern Erika Jakobek und Andreas Picker übernommen werden. Daher möchte ich beiden an dieser Stelle sehr herzlich für die unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Besonders bedanken möchte ich mich außerdem bei Michael Cremer, der mir als mein Vorgänger jederzeit und bis heute bei Fragen und Problemen schnell und hilfsbereit zur Seite stand. Dies hat mir zusammen mit der gut strukturierten Übergabe aller Akten und digitalen Daten meinen Einstieg sehr erleichtert.

Benjamin Hirsch

Schatzmeister

6 Bericht des Sportwarts

Rückblick

Erfolgsbilanz 2019

Aus sportlicher Sicht war das Jahr 2019 erneut sehr erfolgreich. In der Auswertung des DTV führt der TNW zum 2. Mal in den letzten 15 Jahren die Leistungsstatistik als stärkster Verband im Bereich Leistungssport an.

Artur Balandin und Anna Salita erreichten bei der WDSF Showdance Weltmeisterschaft Latein erneut den dritten Platz und konnten sich bei der WDSF Europameisterschaft über den wiederrum über Vizeweltmeistertitel freuen. Sie sind damit weiterhin Mitglieder des DTV A Kaders. Bei DM der Hauptgruppe konnten sie den Bronzerang des Vorjahres bestätigen.

Unsere letztjährigen Landesmeister der HGR S Standard Alexandru Ionel und Isabell Tinnes haben zu Beginn des Jahres beschlossen, zukünftig getrennte Wege zu gehen. Erfreulich, dass Alexandru mit Patricija Belousova schnell eine neue Partnerin finden konnte und die Beiden auf Anhieb bei der DM der Hauptgruppe Standard die Silbermedaille erringen konnten.

In fast allen Disziplinen und Altersgruppen war der TNW durch seine Tanzsportler ganz vorne vertreten, was sich auch durch die vielen Finalteilnahmen bei Deutschen Meisterschaften ausdrückte.

2019 konnten von unseren Paaren und Formationen insgesamt vier Deutsche Meistertitel bzw. Siege bei Deutschlandpokalen ertanzt werden - einige Aktive konnten sich auch über die Finalteilnahme bei internationalen Meisterschaften freuen.

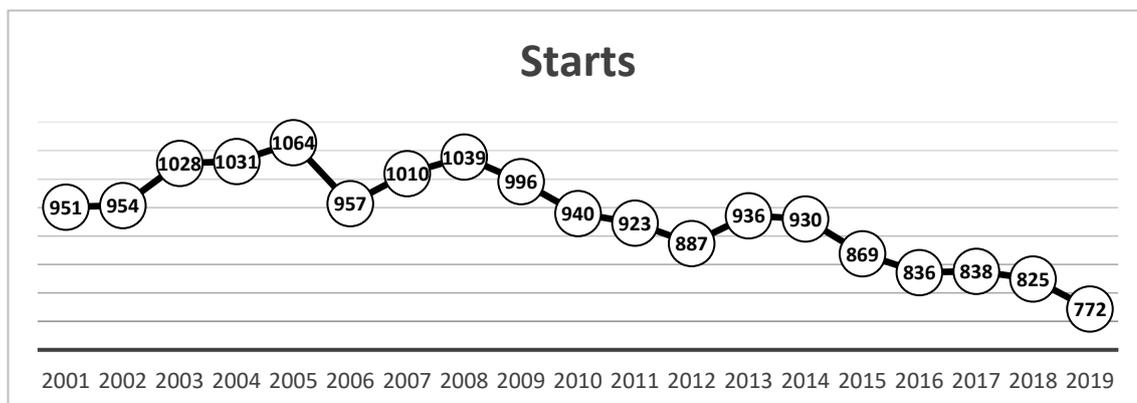
Alle Erfolge der TNW-Tanzsportler können Sie der Aufstellung im Schlussteil meines Berichts entnehmen.

Veranstaltungen im TNW

Einsatz und Engagement im Verein bei vielen Veranstaltungen zeichnen die Qualität der Turniere im TNW aus. Dafür möchte ich mich bei allen Ausrichtern, ganz besonders bei denen von Landesmeisterschaften und offenen DTV-Turnieren, herzlich bedanken.

Landesmeisterschaften

Die Anzahl der Starts bei Landesmeisterschaften ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig:



Turniergeschehen

Wie schon in den Vorjahren berichtet, hält der Trend an, dass Turnierpaare im Standard- und Latein-Bereich vermehrt Großturniere ansteuern. Allerdings wissen die Paare auch liebevoll ausgerichtete kleinere Turniere zu schätzen und nehmen diese gerne wahr.

Erstmals rückläufig ist die Anzahl der Paare, die im Ausland bei internationalen Turnieren an den Start gegangen sind. Im Jahr 2019 wurden von mir rund 280 Anträge auf Auslandsstarts bearbeitet.

Noch ein Hinweis: Bei den Bewerbungen um offene Turniere gilt grundsätzlich, dass der Verein, der sich um mehrere Turniere zu verschiedenen Terminen bewirbt, auch bessere Chancen hat, einen Turnierwunsch genehmigt zu bekommen. Am härtesten „umkämpft“ sind bei den Bewerbungen die Monate September und Oktober. Hier sollten die Vereine versuchen, auf andere Monate auszuweichen. In diesen Monaten fallen auch die meisten Turniere aus.

Großveranstaltungen

Großveranstaltungen wie die Kölner Sommer Tanz Tage, danceComp, Tanzen im Dreiländereck und OWL tanzt konnten auch im Jahr 2019 gute Starterzahlen verzeichnen obwohl bei einzelnen Veranstaltungen weiter Rückgänge zu erkennen sind.

Diese genannten Turniere bereichern nicht nur den Turnierkalender des TNW sondern auch den des DTV. Sie werden auch von vielen Paaren anderer LTVs gerne wahrgenommen. Die Veranstaltungen haben sich fest etabliert und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie werden mit großem Engagement von den Ausrichtern durchgeführt. Auch hierfür meinen herzlichen Dank an die engagierten Ausrichter und alle Helfer.

danceComp

Mit ca. 2.500 Meldungen und rund 2.200 Starts waren die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Einführung von Vorkasse auch für offene DTV-Turniere stellte sich als problemlos da und wurde gut akzeptiert.

Der große Erfolg der danceComp ist natürlich nur durch die Mithilfe vieler ehrenamtlicher Helfer aus etlichen TNW-Vereinen möglich.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei allen Helfern und Offiziellen herzlich bedanken - besonders bei denen, die „doppelte und dreifache Schichten“ geleistet haben. Ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht durchführbar. Die danceComp ist eines der besten Beispiele für gute Zusammenarbeit im TNW über Vereinsgrenzen hinweg. **„Wir im TNW“**

Paarbetreuung

Wie in den vergangenen Jahren auch lag ein großer Schwerpunkt meiner Arbeit in der Betreuung und Förderung unserer Paare. Dies beginnt bei der Begleitung zu wichtigen Turnieren, der Anwesenheit bei Kader- und Trainingsmaßnahmen und geht weiter über Treffen und Gesprächen bei denen ich beratend, helfend oder vermittelnd zur Verfügung stehe.

Für unsere Sportler ist es sehr wichtig zu wissen, dass ihr Verband und das Präsidium hinter ihnen stehen. Hierbei werde ich im nationalen Bereich von unserer Kaderbeauftragten Saskia von Schroeders und der Seniorenbeauftragten Dagmar Stockhausen unterstützt, bei denen ich mich an dieser Stelle ebenfalls herzlich bedanke. Die Arbeit wäre ansonsten nicht zu „stemmen“.

Für uns ist wichtig, neben dem individuellen sportlichen Erfolg eines jeden Einzelnen, das **Wir-Gefühl** zu stärken und Ansprechpartner für unsere Sportler und Vereine zu sein - getreu unseres Mottos **„Wir im TNW“**.

Allgemeine Arbeit

Im letzten Jahr wurden von TNW-Paaren rund 50 Anträge auf Rückstufung in eine niedrigere Startklasse gestellt, die größtenteils vom DTV-Sportwart genehmigt wurden. Hier ist die Anzahl seit Jahren erstmals rückläufig.

Im Jahr 2019 war ich an insgesamt 70 Tagen für den TNW und DTV unterwegs und habe insgesamt wieder zehn Tage meines Urlaubes dafür in Anspruch genommen.

Zu den von mir wahrgenommen Terminen für den TNW zählen u.a. Landesmeisterschaften, Kaderlehrgänge, Kombilehrgänge, Paargespräche, Kadergespräche, Vereinsgespräche, TNW-Präsidiumssitzungen, verschiedene Ausschusssitzungen, Vorbereitung und Durchführung der danceComp, Treffen mit den verschiedenen Beauftragten des Bereiches Sport sowie LSB-Gespräche. Hinzu kommen noch die Termine auf DTV-Ebene wie z.B. Deutsche Meisterschaften, Sportausschuss-Sitzungen, Besuch von Ranglistenturnieren, der GOC und viele weitere.

Daneben war ich für den TNW auch täglich am Schreibtisch und Telefon tätig, um Fragen zu beantworten, zu beraten, zu vermitteln oder auch zu schlichten und die weiteren mir durch den Geschäftsverteilungsplan des TNW und die TSO zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

Ausblick

Die Anzahl der Turnierpaare im TNW im Jahr 2020 ist weiterhin rückläufig. Dies trifft in mittlerweile fast allen Altersbereichen der Standard- und Latein-Sektion zu.

Für das Jahr 2020 werden wir das Projekt „TNW Specials“ fortführen und neu beleben.

Das überarbeitete Kaderkonzept für die Powerkader in Latein und Standard hat sich gut bewährt und wird weitergeführt. Hier wird vor allem mit internationalen Spitzentrainern, die sich besonders im Aufbau von Nachwuchspaaren einen Namen gemacht haben, zusammengearbeitet.

Konzeptionell haben wird das Thema Fitness in allen D-Kadern zum festen Bestandteil des Kaders werden lassen und wollen dies zukünftig noch stärker gewichten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kommen Sie bitte gerne auf mich zu.

Danksagung

Ein herzlicher Dank geht an alle Kollegen des TNW-Präsidiums, die mich in meiner Arbeit als TNW-Sportwart unterstützt haben. Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern und Beauftragen des Bereiches Sports, bei dem Team der Geschäftsstelle, Erika Jakobek und insbesondere bei Andreas Picker, der bei der Reorganisation der Geschäftsstelle die treibende Kraft ist.

Danke für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit. Ohne dieses gute Team wäre die Arbeit im Bereich Sport nicht zu leisten.

Ein weiterer besonderer Dank geht an unsere Vereine, Trainer, Paare und Formationen, die mit ihren Leistungen und großem Engagement den TNW im vergangenen Sportjahr wieder zu einem der erfolgreichsten Landesverbände des DTV gemacht haben.

Das Jahr 2020 stellt uns wieder vor neue Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen und lösen können.

In diesem Sinne

„Wir im TNW“

Ihr



Ivo Münster
Sportwart

6.1 Bericht der Kaderbeauftragten

Der Bericht lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

6.2 Bericht der ZWE-Beauftragten

Im Jahr 2019 haben sich wieder durch Wertungsrichter Erwerbsschulungen die Lizenzen leicht verschoben, einige haben eine neue Lizenz erworben, zwei haben eine S Lizenz verliehen bekommen.

Einige Wertungsrichter haben sich entschlossen, aufgrund von immer weniger angebotenen Turnieren, ihre Lizenzen nicht zu verlängern.

Da viele Turniere mit Klassen der A bzw. S Klasse stattfanden, konnten einige Wertungsrichter ihre Lizenzen nicht nutzen.

Die Einladungen zu den Turnieren im Jahr 2019 erfolgten ca. 8 Wochen vor den Terminen. Trotz schriftlichen Hinweisen als auch wiederholten Schulungen bei den Kombi Lehrgängen, haben wir nicht alle Wertungsrichter erreichen können, eine regelmäßige Pflege ihrer Daten zu erledigen.

Zahlen aus dem Jahr 2019 Westfalen

Lizenzen	Männer	Frauen	Gesamt
C/C	4	3	7
C/A	5	5	10
A/A	14	5	19
C/S	1	1	2
A/S	10	4	14
S/S	16	6	22

Es haben 74 Wertungsrichter ihre Lizenz im Jahr 2019 beantragt, einige haben sie jedoch gar nicht genutzt.

Saskia von Schroeders

ZWE-Beauftragte - Westfalen

6.3 Bericht NRW-Pokal

Seit 2014 existiert die Serie bereits und hat in Jahr 2019 sein sechstes Jahr absolviert. Diese Serie ist zu einer festen Größe im Turnierkalender des TNW geworden.

In der ersten Jahreshälfte starteten die Paare der Hauptgruppe und der Hauptgruppe II in beiden Sektionen. Bei den insgesamt 72 angesetzten Turnieren der HGR / HGR II und SEN I D - A Standard und Latein mussten leider vier Turniere abgesagt werden. Alle anderen stattgefundenen Turniere hatten ein durchweg gutes Starterfeld.

Es freut mich auch, dass neben den TNW-Paaren auch immer mehr Paare aus anderen Landestanzsportverbänden den Weg zu dieser Serie finden. Die Serie könnte noch ein wenig spannender werden, wenn die Paare auch konstanter in ihren Klassen an den Start gehen würden.

In der zweiten Jahreshälfte tanzten dann die SEN II / III D - A sowie die SEN IV B + A ihre Serie. Alle Turniere konnte stattfinden, teils auch mit recht gut gefüllten Starterfeldern, sodass auch vereinzelt Zwischenrunden durchgeführt werden mussten.

Ich freue mich auf die Serien in 2020 und wünsche allen Paaren viel Erfolg und den Vereinen viel Spaß bei der Ausrichtung der jeweiligen Veranstaltung.

Stefan Geßner

NRW Pokal-Beauftragter

6.4 Bericht des JMC-Beauftragten

Aufmerksame Leser stellen fest, dass es eine Veränderung zu den Berichten der vergangenen Jahrzehnte ergibt. Hieß es nicht immer JMD? Zu Beginn des Jahres 2020 wurde aus der seit drei Jahrzehnten geführten Bezeichnung Jazz und Modern Dance nun noch „Contemporary“ mit aufgenommen. Dies ist auf die Entwicklung unserer Art des Tanzsports zurückzuführen. Immer mehr ist zu erkennen, dass die Stilrichtung „Contemporary“ dominiert und somit eine Nennung in unseren Tanzsportbereich berechtigt ist. Diese Entwicklung ist nicht nur lokal, sondern seit noch längerer Zeit international zu erkennen. Tanzsport Deutschland passt sich somit an. Die Abkürzung „JMD“ ist passe, lasst uns sprechen über „JMC“.

Ein Rückblick über das vergangene Jahr:

Das Liga Jahr 2019 begann deutlich ruhiger als das vorherige Jahr mit Einführung der „esv“ in den ehemaligen Bereich JMD. Viele Lizenzträger / Sportler / Trainer berichten positiv vom digitalen Turnierservice, da es viele Abläufe vereinfacht und Arbeiten erleichtert. Die digitale Übermittlung von Turnierunterlagen an die DTV Turnierdatenkontrolle wurde im Westen durchwegs positiv aufgenommen und ein Rückgang von zeitlichen Verzügen in der Übermittlung oder entstehende Fehler im Versand wurden minimiert.

Im Herbst 2019 wurde die nächste Stufe der digitalisierten Turnierabwicklung eingeführt und der bereits in befreundeten Tanzsportbereichen zum Alltag gewordene digitale Wertungszettel erhielt auch im Jazz und Modern Bereich einen Einzug. Die gewonnenen Erfahrungen zeigten sich bislang durchgehend positiv und mit Beginn der JMC Saison 2020 soll nun zuerst vereinzelt auch im Ligaalltag ein papierloses Verfahren eingeführt werden.

Aus Sicht des Gebiet West 2019 ergab sich mit 148 gemeldeten Formationen in 14 Ligen leider erneut ein Rückgang an Sportlern. Die Nachfrage an qualifizierten Trainern ist aktuell grösser als der „Markt“ bieten kann. Ein Verlust von Formationen im Ligagebiet West konnte aufgrund von Trainermangel, zur Saison 2019 beobachtet werden. Da dieses nicht nur ein Problem im Westen ist, setzt sich der DTV Fachausschuss bereits seit Jahren mit diesem Thema auseinander. Aus diesem Grund startete im Oktober 2019 die erste Ausbildung des Trainer B an der auch Anwarter aus NRW teilnehmen. Mit Einführung dieser nächsten Qualifikationsstufe der Trainer, erhofft sich Tanzsport Deutschland in einem ersten Schritt die angespannte Trainersituation anzugehen. Die Ausbildung zum Trainer A ist ein Schritt, der bereits in der Zukunft angedacht ist.

Wie bereits häufig berichtet, kommt es immer mehr zu einer Vermischung der Tänzer aus dem Bereich TAF und JMC im TNW. Von Jahr zu Jahr starten mehr Formationen / Small Groups, Duos und Solisten bei Turnieren die von TNW / DTV organisiert werden. Umgekehrt sind auch einige „unserer“ Sportler bei Wettbewerben im Showdance zu sehen. Mit offizieller Einführung des Bereichs „Contemporary“ geht Tanzsport Deutschland weiter auf den Bereich des TAF ein, da diese Stilrichtung bereits dort etablierter ist.

Da Organisationen, die dem TAF angehören meist kommerziell orientiert sind, ist für Tanzschulen eine Ausrichtung von Ligaturnieren in kommunalen Sporthallen ohne weiteres nicht möglich. Dieses bereitet den Organisatoren in der Vergabe von Turnieren Schwierigkeiten, da für Ligen mit hohem Anteil von TAF Sportlern nicht genügend Ausrichter zur Verfügung standen und stehen. Hier musste auf Vereine zurückgegriffen werden, die in den ausgerichteten Ligen keine Heimmannschaft stellen konnten. Es hatte zur Folge, dass nur wenig Zuschauer die jeweiligen Turniere besuchten was zu finanziellen Lasten der Ausrichter ging. Diese Situation verschärfte sich mit Beginn der Organisation zur Saison 2019 und hält weiterhin an. Das JMC Team des TNW versuchte die Turnierorte der verschiedenen Ligabereiche möglichst ortsnah zu vergeben, um Fahrstrecken für Aktive / Trainer / Fans kurz zu halten. Dieses Ideal musste aufgrund der angespannten Situation aufgelöst werden, da gerade im Bereich des Ligagebietes I (Rheinland / Bergisches Land) nicht genug Bewerbungen seitens Turnierausrichtern zur Verfügung standen.

Neue Projekte in der Saison

Das Ligagebiet West nahm sich in 2019 drei neuer Projekte an.

Projekt 1: Offiziell beauftragt vom FAS JMC DTV, wurden die vier Turniere der Regionalliga West mit verdeckter Wertung durchgeführt. War die grundsätzliche Stimmung gegenüber dieser Art von Wertung nach dem ersten Turnier negativ, wandelte sich der Tenor seitens Tänzer/Sportler/Zuschauer im Verlaufe der Saison. Eine Umfrage im Rahmen des Abschlussturniers zeigte allerdings, das Zuschauer und Sportler diesen Weg als eine Art „Verstecken“ der Wertungsrichter sehen und der Ablauf offener Wertungen fest zu einem Turnierablauf gehören soll.

Projekt 2: Erstmals wurde die Kombination eines Bundesligaturniers JMC mit vorgeschaltetem LTV Turnier durchgeführt. Auf Bundesebene lagen hierzu bereits positive Erfahrungswerte vor und ab der kommenden Saison 2020 erfolgt die grundsätzliche Verknüpfung aller im Westgebiet stattfindenden Bundesligaturnieren mit einem vorgeschalteten Turnier einer TNW Liga.

Projekt 3: Aus einem Problem der Verfügbarkeit einer dem Ausrichter bereits fest zugesagten Turnierhalle ergab sich ein weiteres Pilotprojekt in NRW. Abgewickelt wurde an einem Turniertag und Ort die Saisoneroöffnung von drei Ligaturnieren. Die Herausforderung bestand hierbei den Tag bei 36 startenden Formationen nicht zu lang werden zu lassen, da jeweils eine Kinder- und Jugendliga beteiligt war. Eine sehr straffe Organisation und reduzierte Stellproben ermöglichte die Abwicklung in einer Zeit unterhalb von 11 Stunden.

Fazit: Zum Ende des Jahres 2019 erfolgte die Auswertung der drei durchgeführten Projekte. Aufgrund zahlreicher Rückmeldung von Sportlern, Trainern und Vereinsvorsitzenden wird einzig an der Verknüpfung von Bundesliga- mit einem LTV-Turnier an einem Tag festgehalten. Alles Weitere diente einzig einem Versuch und dem Sammeln an Erfahrungen.

Relegation im TNW

Auch im Jahr 2019 wurde an dem Konzept der Relegationsturniere zum Abschluss der Formationssaison festgehalten. Aus der positiven Erfahrung des im Jahr 2018 überarbeiteten Konzepts wurde der Turniertag nun in Wuppertal durchgeführt. Mit 300 Zuschauern und einer anhaltend sehr guten Stimmung in der Halle, konnte der positive Gedanke aus dem vergangenen Jahr bestätigt werden. Das Konzept, vier Turnier mit max. sieben Formationen / Liga, geschachtelt alle Vorrunden und Finals nacheinander, kompakt alle Wertungen zum Schluss, wurde seitens der Tänzer, Trainer, Zuschauer und Ausrichter erneut sehr positiv aufgenommen.

Erfolge der Deutsche Meisterschaften / Weltmeisterschaft

Aus sportlicher Sicht freut sich der TNW mit „Arabesque“ den deutschen Meister der Formationen HGR und „Pirouette“ (beide ASV Wuppertal) den deutschen Vizemeister Formationen Jugend im Landesverband führen zu dürfen.

Im Bereich der Solo Wettbewerbe gelang es Lea Panknin, TSV Kastell Dinslaken, im Jahr ihrer ersten Teilnahme in der Alterskategorie der Hauptgruppe, das Feld hinter sich zu lassen und als Siegerin des Deutschlandpokals den Turnierort in Dorsten / Rhade verlassen zu dürfen. Leas männlicher „Kollege“ Mika Einmal von der Tanzschule Lepehne-Herbst (TAF) zeigte sich als männlicher Solist gewohnt souverän und wurde am Ende mit dem silbernen Deutschlandpokal belohnt. Mit seiner Platzierung qualifizierte sich Mika an der Weltmeisterschaft 2019 in Warschau/Polen und gewann für Deutschland die Goldmedaille in der Kategorie male Solo modern.

Auch die westlichen Solisten der Jugend gingen gut vorbereitet in den Wettkampf des Deutschlandpokal. Marie Ebert, TSV Kastell Dinslaken und Christian Weiß, 1. Voerder TSC Rot Weiß 1987 erzielten die Bestnoten der sieben Wertungsrichter und nahmen den Titel mit an den Niederrhein.

Sportler unseres Landesverbands glänzten nicht nur national auf der Ebene von Formation und als Solist auch in der Kategorie der „Gruppen“ dominierten sie. Als Small Group der Vereinsgemeinschaft ASV Wuppertal / TS Lepehne-Herbst erreichte „Arabesque“ bereits in der neuen Wettbewerbsform der Regionalmeisterschaften den Titel des Westdeutschen Meisters und qualifizierte sich somit für den Deutschlandpokal auf nationaler Ebene. Hier vergoldete „Arabesque“ das Ergebnis und errang den nationalen Titel. Die jugendlichen Vereinskollegen der Small Group „Pirouette“ folgten den Tänzerinnen und Tänzern der HGR und belegte neben dem Titel des Nord- / Westdeutschen Meisters ebenfalls den Titel des Siegers „Deutschlandpokal 2019“.

Die Turniere der HGR II JMC nehmen innerhalb Deutschlands an Bedeutung zu und die Szene baut sich weiter aus. Als weiterhin größter Landesverband waren wieder TNW Sportler in dieser Kategorie beteiligt und erneut erfolgreich. Als eigene Kategorien der HGR II Small Group war die Spitzengruppe fest mit „InTakt“, TSA d.TV 1905 Unterbach mit Platz 1. und „Impression“, TSC Recklinghausen, Platz 2 in westlicher Hand. In der Kategorie Formationen konnten die Tänzer von „Impression“ ebenfalls glänzen und erkämpften hier die goldene Medaille vor „No limits“, SSV Rhade 1925.

Weitere Ergebnisse und Turnierberichte finden sich auf der Homepage des Tanzsportverband NRW.

Ausblicke auf das Saisonjahr 2020:

Leider ist erneut ein Rückgang an Formationen für das Ligajahr 2020 zu verzeichnen. Waren es wie bereits berichtet im Jahr 2019 insgesamt noch 148 gemeldete Formationen in 14 Ligen, so werden wir die Saison Mitte Februar mit einer Anzahl von 137 Formationen starten und nur noch 13 Ligen haben. Für den Aufbau des Ligasystems ergaben sich dabei größere Schwierigkeiten da lange Zeit ungewiss war, wie sich der JMC Bundesligaaufbau gestalten werde. Zahlreiche Mannschaften die traditionell seit vielen Jahren oder Jahrzehnten aktiv waren zogen ihre Teilnahme in der 1. oder 2. Bundesliga zurück. Die Ursache liegt hier bei der Gewinnung von Nachwuchs von Trainern und Tänzern.

Da die ranghöchsten Ligen bei Abmeldung von Formationen durch rangniedere „aufgefüllt“ werden, kam es zur Reduktion der Ligastärke bis in den untersten Bereich. Auch eine geänderte Altersstruktur zu Beginn des Jahres 2020 bewirkte ein „Vakuum“ im unteren Ligabereich da kaum Jugendliche in den Bereich der Hauptgruppe wechseln mussten. Aufgrund der zwei beschriebenen Situationen ist die Ligaebene der HGR Landes- und Verbandsliga auf ein minimales Gerüst geschrumpft.

Breitensport

Umso erfreulicher kann darüber berichtet werden, dass der Bereich Breitensport JMC, unter Leitung von Sonja Dehn, in den Jahren 2019/20 einen weiteren Zuwachs erhielt. Die Veranstaltung des TNW JMC Breitensportpokals der Formationen ist immer wieder gleichmäßig über alle drei Veranstaltungen eines Jahres ausgebucht und der Solo/Duo Bereich Breitensport mit seiner Veranstaltung „Newcomer Pokal“ erhielt ebenfalls einen erneuten Zuwachs an Teilnehmern.

Somit kann trotz aller „negativ“ Meldung in der aktuellen Entwicklung des Leistungssports von einer optimistisch positiven Zukunft gesprochen werden, wenn der Leitsatz herangezogen wird, „die Breitensportler von heute können die Weltmeister von morgen sein“

Lehre

Im Bezug „JMC Lehre“ wurde für das Jahr 2020 eine engere Verknüpfung zur Ausbildung im Rahmen des JMC-TNW Kaders beschlossen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgt die Talentförderung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Dozenten zum Ausbau des Bereichs Solo/Duo. In Kombination zu dieser Lehrmaßnahme werden frei buchbare Lehreinheiten angeboten um die Basis- und technische Grundfähigkeit von Tänzerinnen und Tänzern zu fördern. Zur gemeinsamen Organisation stehen hier die Verantwortlichen der Kadergruppe Nicole Schey, Julia Tenhagen und JMC TNW Lehrbeauftragte Marina Söthe im Kontakt.

Wertungsrichter- und Turnierleitereinsatz JMC

Auch die Ausbildung von Lizenzträgern gehört im erweiterten Sinne zum Thema der JMC Lehre. Wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darüber berichtet, dass Wertungsrichter dringend neu gefunden und ausgebildet werden müssen so steht unser Bereich nun vor der Aufgabe neue Turnierleiter und Beisitzer zu gewinnen. In früheren Jahren wurde der Bereich häufig unterstützt von Lizenzträgern die typischerweise eher ihren Schwerpunkt im Standard und Latein hatten. Diese Unterstützung ist in den vergangenen Jahren nahezu komplett zurückgefahren und für die Verantwortliche des ZWE JMC Levinia von Werne ergibt sich die Situation, an manchen Wochenenden keinerlei „Freigabe“ von Lizenzträgern TL für einen Turnierort zu haben. Sollte sich dieses Problem intensivieren, so besteht die Gefahr einen Turniertag ausfallen lassen zu müssen aufgrund einer fehlenden Turnierleitung.

Presse

Ein „jahrelanges Sorgenkind“, die Pressearbeit im JMC, wird nun zukunftsorientiert fundiert aufgearbeitet. Mit dem Teammitglied Jana Maria Ollig hat das JMC Team bereits seit Jahren ein sehr engagiertes Mitglied im Bereich der Presse. DTV Pressesprecherin und DTV Präsidiumsmitglied Gaby Michel Schuck rief im Jahr 2019 zur intensiven Neuarbeit der JMC Pressearbeit auf und konnte Jana Maria Ollig gewinnen als feste Autorin im Team der Berichterstatter. Mit Installation einer hauptverantwortlichen Person für die JMC Pressearbeit innerhalb des DTV Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, sieht der Fachausschuss JMC einen weiteren Schritt, die verschiedenste Tanzsportrichtungen miteinander zu verknüpfen.

Dieser Bericht soll einen Einblick geben in den vielseitigen Bereich des JMC Tanzsport. Sollten sich Fragen oder Wünsche ergeben, so steht das JMC Team des TNW jederzeit unter **JMC@TNW.de** zur Verfügung.

Als Beauftragter bedanke ich mich bei meinem unermüdlich ehrenamtlich arbeitendem Team Sonja Dehn, Jana-Maria Ollig, Nicole Schey, Marina Söthe, Julia Tenhagen, Levinia von Werne, Klaus Berns und Andreas Springer

Mark Stöppeler
JMC-Beauftragter

7 Bericht der Lehrwartin

Dieser Bericht wurde Anfang August 2020 nachträglich eingefügt.

2019 stand ganz im Zeichen der Neuausbildungen.

Während die fachlichen Trainer C Ausbildung das erste Halbjahr dominierte, wurden nach den Sommerferien neue Turnierleiter ausgebildet.

Vergeben werden konnten somit 31 neue Trainer C Lizenzen, 37 Instruktor-Scheine im Bereich Tr C Breitensport sowie 36 Lizenzen für DTV-Turnierleiter.

Zum Herbst des Jahres fanden sich 21 Teilnehmer zusammen, die ihre überfachliche Trainer B Ausbildung abschlossen.

Zuzüglich zu den Neuausbildungen fanden zahlreiche Erhaltslehrgänge für Turnierleiter, Trainer und Wertungsrichter, wie auch Sportförderlehrgänge statt. Besondere Freude bereitete mir der Breitensportkombi mit über 190 Teilnehmern, der zwar hier und da an seine räumlichen Möglichkeiten stoß aber an positiver Resonanz kaum zu überbieten war.

Das Resort Lehre blickt auf ein erfolgs- und arbeitsreiches Jahr zurück. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei den Kollegen der Geschäftsstelle für ihre tägliche Unterstützung, wie auch den Referenten und Lehrgangsteilnehmern, die mich mit Ihrem Interesse und Wissen immer wieder begeistern und nicht vergessen lassen, für wen und was ich meine Freizeit einsetze.

Joanna Miozga

Lehrwartin

8 Bericht des Breitensportwartes

Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)

Wir haben im TNW von allen Landesverbänden im DTV die meisten Abnahmen. Mit der Neustrukturierung des DTSA haben wir im TNW in 2019 begonnen. Die neuen Verleihungsbedingungen können auf unserer Homepage nachgelesen werden. Auch die neue Gebührenordnung für das DTSA wurde veröffentlicht. Ebenso die neuen Dateien zur Datenerfassung und Anmeldung DTSA.

Die wichtigsten Änderungen waren:

- Preiserhöhung (Bronze und Wiederholer 8€)
- neue Kategorien, die eingeführt wurden
- Neuschaffung des Abzeichens Brilliant (10€).

Aufgrund finanztechnischer Vorgaben an den DTV, Rechnungen des DTSA mit 7% Steuer auszuweisen, wurden somit auch die Kosten für das DTSA für die Vereine erhöht.

Einige Vereine schafften es in 2019, zwei DTSA-Abnahmen in einem Jahr zu veranstalten. Besten Dank hierfür. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem DTSA-Beauftragten Karl-Josef Meißner, der für das tägliche Geschäft „Organisation DTSA“ wie Terminorganisation, Urkunden, Nadeln / Button usw. zuständig ist.

In 2019 haben wir die Beauftragung für das DTSA geteilt. Zuständig für Westfalen bleibt Karl-Josef Meissner. Für das Rheinland konnten wir Ralf Bäumer gewinnen. Ich wünsche Ralf Bäumer für die Arbeit viel Spaß und Erfolg.

Breitensport-Pokal-Wettbewerb

Im Jahr 2019 fand erneut ein Breitensport-Pokalwettbewerb in den Räumlichkeiten des TSC Brühl statt. Die Ausschreibung wurde für zwei Altersgruppen gemacht. Leider kam die ältere der Gruppen mangels Interessenten nicht zustande. Somit erfolgte zum dritten Mal ein Einzelwettbewerb. Es waren 14 Paare am Start, nach der Sichtungsrunde wurden in zwei Finals die Sieger ausgetanzt. Pokale erhielten die jeweils Paare der jeweils ersten bis dritte Plätze. Besonderen Dank an TSC Brühl, der diesen Wettbewerb möglich machte.

In 2020 ist wieder eine Ausschreibung online, bei der sich Vereine bewerben können, diesen Wettbewerb in ihren eigenen Räumlichkeiten zu veranstalten. Die Ausschreibung läuft noch bis Ende April. Die Bekanntmachung, bei welchem Verein dieser Pokal stattfindet, steht ab Anfang April auf unserer Homepage, die Veröffentlichung im Tanzspiegel folgt.

Breitensportwettbewerbe

Die Breitensportwettbewerbe werden von Karl-Heinz Engels verwaltet. Er sorgt für die Veröffentlichung im Tanzspiegel und auf der Homepage des TNW. Des Weiteren unterstützt er mich in Sachen Breitensport, um Vereine über E-Mail für besondere Events zu informieren.

Förderpreis Breitensport

Die Resonanz an diesem Preis war nicht gut (1 bis 2 Vereine von ca. 420), so dass ich mir überlegt habe, diesen Preis auszusetzen. Es muss hier ein neues Konzept her, damit dieser Preis für mehrere Vereine in unserem Verband interessant wird. Für Vorschläge und Anregungen wäre ich dankbar.

Bericht aus dem DTV-Ausschuss für Sportentwicklung / DTSA

In 2019 war ich an einem Wochenende in Sachen DTSA in Frankfurt unterwegs. Wer noch mehr Informationen über die beiden Ausschüsse wissen möchte, kann sich gerne mit mir in Verbindung setzen.

Achim Kraus
Breitensportwart TNW

9 Bericht des Pressesprechers

Dieser Bericht wurde Anfang August 2020 nachträglich eingefügt.

Allgemein

Beinah täglich erreichen mich Informationen aus allen Bereichen des TNWs, die ich zeitnah, hauptsächlich via Internet kommuniziere, damit sie nicht unbeachtet bleiben. Ich bin häufig in Sachen Tanzsport in Deutschland unterwegs, und stehe im regen Austausch mit unseren Aktiven und Vereinen, um über die Erfolge unserer Sportler und Vereine im TNW zeitnah zu berichten. Im vergangenen Jahr wurde der Etat für die Presse erneut gekürzt. Zugleich wurden die Kosten für die Erstellung der TMU ausgegliedert. Trotzdem war es trotz harter Einsparungen möglich, die Arbeit des Presseteams ohne große Abstriche weiterzuführen. Dies setzt ein gutes Team voraus, das mich bei Pressearbeit unterstützt, denn allein wäre diese Arbeit unmöglich. Daher freue ich mich, dass wir es zusammen immer wieder schaffen zuverlässig und schnell zu informieren. Ich möchte an dieser Stelle bei allen Autoren, Fotografen und „Informanten“ bedanken, die es möglich machen, dass wir schnell und zuverlässig über die Erfolge unserer Aktiven und Vereine berichten konnten. Obwohl die Erstellungskosten für die TMU bei der Darstellung für das Jahr 2019 ausgegliedert wurden, sind diese trotzdem in den Presseetat gebucht worden. Daher wurde geplante Etat um über 30% überzogen, da trotz meiner Beanstandung keine Angleichung vorgenommen wurde.

TNW online

Die Internetseite des TNWs, www.tnw.de, wächst mit ihren Aufgaben und ist mittlerweile unser wichtigstes Medium, wenn es um schnelle Verbreitung und die Berichterstattung geht. Unser TNW Webmaster Thomas Scherner war der Mann im Hintergrund, der unsere Wünsche bezgl. unserer Internetseite erfüllt hat und alles ermöglichte, was einen Verband online auf den neusten Stand bringt. Er hat diese ehrenamtliche Tätigkeit zum Jahresende 2019 beendet. An dieser Stelle möchte ich herzlich bei Thomas Scherner für seine engagierte Mitarbeit bedanken. Das geschäftsführende Präsidium hat beschlossen, die bis dato ehrenamtliche Beauftragung des Webmasters in die Hände des hauptamtlichen Mitarbeiters in der Geschäftsstelle, Andreas Picker, zu legen.

Die Seite unterliegt dem Wandel der Zeit und wird ständig technisch überarbeitet. Auch die Internetseiten der danceComp und des WiDaFe werden nun laut Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums von Andreas Picker betreut. Außerdem hat ihn das geschäftsführende Präsidium beauftragt eine neue Internetseite für den TNW zu erstellen.

Immer mehr Aktive, also Paare, aber auch Verantwortliche aus den Vereinen helfen mit, dass wir unsere Seite mit vielen erfreulichen News füllen, indem sie mir per Mail, Facebook oder WhatsApp ihre Erfolge aus dem In- und Ausland melden. Mein Dank geht auch an unseren Sportwart Ivo Münster, der mich häufig noch mitten in der Nacht vom anderen Ende der Welt mit den neusten Nachrichten über die Erfolge unserer Spitzenpaare versorgt. Ohne diese Zusammenarbeit wäre eine Berichterstattung sonst nicht möglich.

TMU

Zu Jahresbeginn haben wir mit Eva Wigger eine neue Chefredakteurin an Bord geholt, die auch die TMU erstellen sollte. Die Vergütung hierfür wurde auf Minijobbasis abgewickelt und war der Grund, die Kosten für die Erstellung der TMU auszugliedern. Leider konnte Frau Wigger nach wenigen Monaten aus privaten Gründen diese Tätigkeit nicht fortführen. Nachdem ich übergangsweise das Layout der TMU übernommen habe, wurde auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums im Sommer 2019 auf einer Präsidiumssitzung Daniel Reichling als neuer Layouter für unseren Gebietsteil West bestätigt.

Nicht zuletzt durch die Kürzungen unseres Pressetats waren wir gezwungen im Bereich des Gebietsteils weitere Sparmaßnahmen vorzunehmen. Trotzdem sind wir nach wie vor als einziger Landesverband im DTV, der seinen eigenen Gebietsteil redaktionell unabhängig betreut. Im Gegensatz zu den anderen 15 Landesverbänden des DTV, die in drei Gebietsteilen zusammengefasst redaktionell vom Chefredakteur des Tanzspiegels betreut werden, haben wir weiterhin die „Tanz Mit Uns“ mit einer eigenen Reaktion um ausführlich von regionalen Ereignissen aus unserem Landesverband oder von Erfolgen der Aktiven des TNWs im In- und Ausland zu berichten und damit einen wichtigen Beitrag zu unserem Selbstverständnis zu leisten. Mein Dank gilt den Redaktionsmitgliedern der TMU, die als Autoren und/oder Fotografen nahezu jede Woche im Auftrag der „TMU“ unterwegs sind. Durch die vielen Aktivitäten in unseren Vereinen und den zahlreichen Erfolgen unserer Paare gibt es immer etwas, über das es sich zu berichten lohnt.

Bei meiner ersten Wahl zum Pressesprecher im Jahre 2012 habe ich den Mitgliedern mitgeteilt, dass ich als Fotograf arbeite. Für die Veröffentlichung in der TMU erhält jeder Fotograf eine Aufwandsentschädigung von 9,00 €. Auch ich habe diese 9,00 € in meiner Eigenschaft als TMU- Fotograf und Mitglied der TMU-Redaktion, der ich seit 19 Jahren angehöre, erhalten. Nach der Neubesetzung des geschäftsführenden TNW-Präsidiums im Sommer 2019 wurde mir mitgeteilt, dass ich ab sofort keine Vergütung für meine, in der TMU veröffentlichten Fotos erhalten werde, da dies eine unerlaubte Vorteilsnahme sei und ich mich im Sinne von Good Government in einem Interessenkonflikt befinde. In der folgenden Präsidiumssitzung im September 2019 habe ich dem

Präsidium mitgeteilt, dass ich dem TNW bis auf weiteres keine Fotos mehr zu jedweder Nutzung zu Verfügung stellen werde, um allen Vorwürfen vorzubeugen.

danceComp Wuppertal

Auch von der danceComp2019 in Wuppertal wurde in den Printmedien in ganz Deutschland berichtet. Auch hier wurden wir tatkräftig von unserem Webmaster Thomas Scherner unterstützt, so dass eine gewohnt reibungslose Berichterstattung in deutscher und englischer Sprache durch das danceComp-Presseteam möglich war. Das danceComp-Presseteam, bestehend aus Gaby Michel-Schuck, Petra Dres, Sabine Hey und Katharina Schuck zeichnete auch für die mehrseitige Berichterstattung über alle WDSF-Open Turniere in Wuppertal, die einen Umfang von 11 Seiten hatte, verantwortlich. Für die TMU-Presseteam mit Renate Spantig und Ronald Frowein war tatkräftig im Einsatz und berichteten in der TMU ausführlich über die danceComp.

Sonstiges

Neben dem „Tagesgeschäft“ gab es auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Einsätze für den Pressesprecher, die ich sehr gerne wahrgenommen habe. Zum Jahresbeginn fand das jährliche Treffen des „AfÖ“ (Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit) statt. Die Pressesprecher aller Landesverbände koordinieren an diesem Wochenende ihre Einsätze im DTV und tauschen ihre Erfahrungen aus. Es wurden die überregionalen Einsätze der Berichterstattung und in der Erstellung der DTV News auf der DTV-Internetseite geplant und abgestimmt.

Wie in den vergangenen Jahren hatte ich die Leitung des Presse- und Internetteams der danceComp und war bei anderen Großveranstaltungen im DTV als Mitglied des jeweiligen Presse- bzw. Internetteams als Unterstützung für meine Kollegen, z.B. im Internetteam der GOC in Stuttgart, oder beim Ostermarathon in Braunschweig im Einsatz.

Abschließend bedanke ich mich bei Frau Jakobek und Herrn Picker in der Geschäftsstelle für ihre zuverlässige und gute Arbeit. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen des Präsidiums für die Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt Dagmar Stockhausen, Ivo Münster und Patric Paaß für die vertrauensvolle Unterstützung, sowie Thomas Scherner, Ronald Frowein, Renate Spantig, Katrin von Buttlar, Georg Fleischer, Maja Frische, Rebecca Mathei, Jana Maria Ollig, Michael Steinborn und Peter Gábor, durch deren Einsatz es nicht nur Arbeit, sondern häufig ein Vergnügen war die Pressearbeit im TNW federführend zu gestalten.

Volker Hey
Pressesprecher

10 Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales

Tanzen bringt alle in Bewegung: Kinder, Schüler und Senioren ebenso wie Menschen mit und ohne Handicap

Rückwärtslaufen, drehen, balancieren, Arme und Beine koordinieren – Tanzen fordert Kopf und Körper heraus und ist damit ein wichtiger Ausgleich zum zunehmend passiven Lebensstil. Vom Kindergarten- und Schulkind bis hin zu Menschen mit Handicap und Senioren fördert Tanzen Bewegung, Koordination, Kreativität und auch Kommunikation. Gerade in den Zeiten des Nachwuchsmangels in den Tanzsportvereinen bietet die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen eine besondere Chance, neue Mitglieder zu gewinnen.

Das Ressort „Schulsport und Soziales“ unterstützt daher bestehende Kooperationen und entwickelt neue Projekte, um den Tanzsport in Kindertagesstätten und Schulen und auch im Bereich der Inklusion und des Seniorensports weiter zu etablieren.

Die komplexe Netzwerkarbeit für diese Zielgruppen wurde auch 2019 durch die im Folgenden dargestellten Impulse, Projekte und Kooperationen realisiert.

TNW-Förderpreise 2019

Sechs Vereine haben 2019 ihre Kooperationsprojekte mit Kindergärten und Schulen erfolgreich in den Wettbewerb eingebracht und werden Förderpreise im Gesamtwert von 2500 Euro erhalten.



19. TNW-Förderpreis „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

Die Initiativen der Teilnehmer reichen von Projekten im Sportunterricht über tänzerische Betreuungsangebote, Arbeitsgemeinschaften und Gruppen, die sich in der Schule gezielt auf das DTSA vorbereiten bis hin zur Organisation von Schultanzwettbewerben und Schulbällen. Dabei zeigt die Palette der Tänze Angebote von Hip-Hop über Jazzdance bis zu den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen. Die prämierten Konzepte geben zugleich anderen Vereinen Anregungen und Beispiele für eigene Aktivitäten.

Der 19. TNW-Förderpreis „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ wurde in drei Rängen vergeben:

1. Rang: VfL Bochum Tanzsportabteilung
2. Rang: Die Residenz Münster, TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn
3. Rang: TSG Hamm, TC Grün-Weiß Schermbeck

7. TNW-Förderpreis „KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

In den TNW-Förderpreis-Wettbewerb „KiKo“ können Maßnahmen aus der ganzen Bandbreite der Kooperationen mit Kindertagesstätten eingebracht werden, beispielsweise Tanzprojekte, Workshops, Tanzsternchenabnahmen oder Benefizveranstaltungen in Kindergärten.

Folgende Vereine erhalten Förderpreise:

1. Rang: TuS 09 Erkenschwick
2. Rang: Die Residenz Münster

Die TNW-Förderpreise „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ und „KiKo - Kindertagesstätten und Vereine arbeiten zusammen“ sind für das Kalenderjahr 2020 erneut ausgeschrieben (s. u.).

TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen 2019“

Kooperation mit der Landesregierung NRW: Landesstelle für den Schulsport

Der TNW-Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ bietet einen weiteren Ansatzpunkt, um in den Schulen Jugendliche für den Tanzsport im Verein zu gewinnen. Für Schülergruppen, die an Tanzarbeitsgemeinschaften und -projekten teilgenommen haben, sind die Wettbewerbe in den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen und im freien Gruppentanz ein attraktives Trainingsziel. Über 30 Mannschaften mit knapp 300 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sorgten 2019 bei der gastgebenden Tanzsportabteilung des VFL Bochum e.V. für einen neuen Melderekord.

Ergebnisse (Punktwertungen / Platzziffern in der Klammer)

Mannschaftswettbewerb Paartanz

Wettkampfklasse II (4 Teams)

1. Gymnasium St. Michael Paderborn Team (83)
2. Albert-Einstein-Gymnasium Sankt Augustin (105,5)
3. Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster (126,5)

Wettkampfklasse III (5 Teams)

1. Königin-Mathilde/Ravensberger Gymnasium Herford (77,5)
2. Ravensberger Gymnasium Herford A-Team (81,5)
3. Ravensberger Gymnasium Herford B-Team (117,5)

Formationswettbewerb Tanz

Wettkampfklasse II (8 Teams)

1. Gesamtschule Kierspe „Black Squat“ (26)
2. Grashof Gymnasium Essen „the six“ (29)
3. Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Willich „Da-Vinci-Crew“ (32,5)

Wettkampfklasse III (4 Teams)

1. Sekundarschule Jülich „Schultanz Ensemble Jülich“ (15,5)
2. Heinz-Nixdorf-Gesamtschule „HNGE No Limit“ (24,5)
3. Gesamtschule Hörstel „Juniorengarde“ (32)

Wettkampfklasse IV (9 Teams)

1. Reismann-Gymnasium Paderborn „Tanz AG Reismann“ (11)
2. Schiller-Gymnasium Köln „Schillernde Tänzer II“ (30)
3. Schiller-Gymnasium Köln „Schillernde Tänzer III“ (33,5)

Auch für 2020 sind sowohl der Mannschaftswettbewerb als auch der Wettbewerb für schulische Tanzgruppen (Formationstanz) in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport und dem TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. ausgeschrieben (s.u.).

Kooperation mit den Schulsportbeauftragten der Länder im DTV

Ein Schwerpunktthema des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten der Länder in Frankfurt war 2019 die Evaluation der drei bisher durchgeführten Bundeswettbewerbe „Tanzen in der Schule“ und die Planung des vierten Bundeswettbewerbs am 16. 05. 2020 in Bad Kreuznach. Als neuer Wettbewerb wurde Breaking im Wettkampfprogramm als separates Turnier mit dem Titel „Breaking-School-Challenge“ ergänzt.

Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ 2019 in Bad Kreuznach

Zum 3. Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ in Bad Kreuznach trafen sich 656 Schülerinnen und Schüler aus sieben Bundesländern: Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen. Von den insgesamt 46 Mannschaften waren 10 aus Nordrhein-Westfalen angereist, die sich zuvor über den Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ qualifiziert hatten. Mit zwei Goldmedaillen, einer Silber- und einer Bronzemedaille sowie weiteren drei Finalteilnahmen im großen Finale ist die Erfolgsquote der nordrhein-westfälischen Mannschaften ausgesprochen hoch.

Ergebnisse der TNW-Mannschaften

Mannschaftswettbewerb Paartanz

Mannschaftswettbewerb (Standard/Latein) WK I

3. Albert-Einstein-Gymnasium Sankt Augustin

Mannschaftswettbewerb (Standard/Latein) WK II/III

1. Königin-Mathilde-Gymnasium / Ravensberger Gymnasium Herford

Mannschaftswettbewerb (Standard/Latein) WK IV

1. Ravensberger Gymnasium 1 Herford

4. Ravensberger Gymnasium 2 Herford

Formationswettbewerb Tanz

Formationen Gruppe Modern Styles WK I

6. Grashof Gymnasium Essen

10. Gesamtschule Kierspe

Formationen Gruppe Modern Styles WK II/III

6. Sekundarschule Jülich

8. Heinz-Nixdorf-Gesamtschule Paderborn

Formationen Gruppe Modern Styles WK IV

2. Reismann-Gymnasium Paderborn

6./7. Schiller-Gymnasium Köln

DTV-Prädikate

„Tanzsportbetonte Schule - „Schulsportbetonter Verein“

„Tanzbetonter Kindergarten - Kindergartenbetonter Verein“

Weiterhin wurden im Rahmen des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten die Bewerbungen um die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule - Schulsportbetonter Verein“ und „Tanzsportbetonter Kindergarten - Kindergartenbetonter Verein“ ausgewertet.

Diese Auszeichnungen werden im Zweijahres-Modus an Kindertagesstätten, Schulen und Vereine vergeben, die sich um die Förderung des Tanzsports verdient machen.



Bundesweit haben 33 Schulen, 6 Kindertagesstätten und 6 Vereine Prädikate für die Jahre 2020 und 2021 erhalten, davon sind 20 Prädikatsträger aus Nordrhein-Westfalen. Mehrere Vereine haben gemeinsam mit den kooperierenden Partnern einen Geldpreis von 250 Euro erhalten:

„Schulsportbetonter Verein“

- *VfL Bochum Tanzsportabteilung* mit den **„tanzsportbetonten Schulen“** Grundschule am Volkspark Bochum, Regenbogenschule Bochum, Gemeinschaftsgrundschule „An der Maarbrücke“ Bochum, Schulverbund Feldsieper Schule Bochum, Märkische Schule Wattenscheid, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wilberg, Willy-Brandt-Gesamtschule Bochum, Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum (Prädikat und Geldpreis)
- *Die Residenz Münster* mit den **„tanzsportbetonten Schulen“** Immanuel-Kant-Gymnasium Münster, Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Ludgerusschule Hiltrup (Prädikat und Geldpreis)

„Tanzsportbetonte Schule“

- Grundschulverband Benhausen-Neuenbeken

„Kindergartenbetonter Verein“

- *Die Residenz Münster* mit dem **„tanzsportbetonten Kindergarten“** Katholisches Familienzentrum St. Clemens Münster

„Tanzsportbetonter Kindergarten“

- DRK Bewegungskindergarten „Auf dem Kolven“ Oer-Erkenschwick, Katholischer Kindergarten Christus König Oer-Erkenschwick, Kindertageseinrichtung unter dem Regenbogen Oer-Erkenschwick, Familienzentrum und Kindergarten St. Marien Oer-Erkenschwick, Katholischer Kindergarten St. Peter und Paul Oer-Erkenschwick

Kooperation mit dem LSB

Konzept Talentsuche Talentförderung

Das Konzept „Talentsuche und Talentförderung“ wird vom Landessportbund und dem Innenministerium NRW zur Förderung der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen ausgeschrieben. Talente sollen gesichtet und Jugendliche sinnvoll an das leistungssportliche Training herangeführt werden. Der Landesleistungstützpunkt und Talentstützpunkt Paderborn erhielt im Schuljahr 2019/2020 Fördermittel für zwei Gruppen.

Inklusion: Projekte und Kooperationspartner

Europa tanzt inklusiv - grenzübergreifende Kooperation

Die bereits seit einigen Jahren etablierte Veranstaltung „Euregio tanzt inklusiv“ wird in grenzübergreifender Kooperation mit SRN (Stichting Rolstoeldansen Nederland) und TanzenInklusiv e.V. organisiert. Rund 50 Paare mit und ohne Handicap aus den Niederlanden und Deutschland sind 2019 der Einladung des Ausrichters „Die Residenz Münster“ zu inklusiven Wettbewerben nach Münster gefolgt. Insgesamt starteten die Gruppen und Paare in zehn verschiedenen Wettbewerben: Dem Dance-Contest für Mannschaften mit mentalen Handicaps, den Rollstuhltanz-Wettbewerben und –turnieren vom Breitensport bis zur High Class in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen, dem Breitensportwettbewerb für Tanzpaare ohne Handicap, dem inklusiven Cha-Cha-Cha-Cup und dem inklusiven Euregio-Team-Match. Alle Tänzerinnen und Tänzer tanzten begeistert und barrierefrei. Dieses inklusive und grenzübergreifende Projekt wird auch 2020 weiterentwickelt und fortgesetzt.

Danksagung und Perspektive

Mein Dank gilt den Vereinen und Ihren Mitarbeitern, die durch ihr Engagement und die grundlegende Arbeit vor Ort die konkrete Umsetzung der Projekte geleistet haben. Sie haben den Tanzsport weiter in den Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Institutionen etabliert und dazu beigetragen, den inklusiven Gedanken auch im Tanzsport umzusetzen. Insbesondere danke ich den Kollegen im Präsidium und Jugendvorstand sowie dem Team der Geschäftsstelle für die Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit.

TNW-Förderpreise 2020

„SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

„KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

Alle Vereine, die mit Schulen und Kindertagesstätten kooperieren oder entsprechende Projekte planen, sind eingeladen, sich um die TNW - Förderpreise „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ und „KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“ zu bewerben. Kooperationsmaßnahmen mit Kindertagesstätten, in Betreuungsangeboten und Arbeitsgemeinschaften, Kooperationsprojekte mit Schulen zur Vorbereitung der Teilnahme am Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ und zum Erwerb des Tanzsternchens und des DTSA sollen gefördert werden. Auch Aktionen mit anderer Schwerpunktsetzung können in den Wettbewerb eingebracht werden. Durch die ausgelobten Förderpreise sollen die Vereine zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen motiviert und ihr Engagement finanziell unterstützt werden.

Informationen und die offiziellen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der TNW-Homepage www.tnw.de: Schul- & Breitensport > Förderung / Kooperation > „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ / „KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“.

„Tanzende Schulen 2020“

14. Landeswettbewerb für Schulmannschaften im Tanz

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen lädt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung (Landesstelle für den Schulsport) und in Kooperation mit dem TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. wiederum alle Schulen und Vereine zur Teilnahme am Landeswettbewerb für Schulmannschaften im Tanz „Tanzende Schulen 2020“ ein. Es gelten die versicherungsrechtlichen Bestimmungen für Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen.

Den Vereinen bietet dieser Wettbewerb Chancen und weitere Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Schulen. Für die Schulen sind die Wettbewerbe in den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen und im freien Gruppentanz am Ende des Schuljahres ein attraktives Ziel für die Teilnehmer an Tanzarbeitsgemeinschaften und -projekten.

Am 28. 03. 2020 werden die Schulmannschaften in drei Pflichttänzen (Langsamer Walzer, Cha-Cha-Cha und Jive) und einem Wahl Tanz aus Quickstep und Disco Fox in Paderborn um Pokale und Medaillen tanzen. Turnierpaare ab der C-Klasse können in diesem Wettbewerb nicht starten, Paare der D-Klasse, BSW-Paare und Mädchenpaare sind zugelassen. Weiterhin wird ein Formationswettbewerb (freie Tanzform) für Schultanzgruppen angeboten. Beide Wettbewerbe sind in zwei Altersgruppen ausgeschrieben, die etwa den Jahrgangsstufen 5-9 und 8-13 entsprechen.

Die vollständigen Ausschreibungen mit weiteren Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der TNW-Homepage www.tnw.de unter Schul- & Breitensport > Tanzende Schulen sowie auf der Homepage und in der Schulsportbroschüre (Seite 202) der Landesregierung NRW: www.sportland.nrw.de/nc/landessportfest/wettkampfbereich-c-zusaetzliche-wettbewerbe/tanz.html.

Juliane Pladek-Stille

Fachwartin für Schulsport und Soziales

11 Bericht des Jugendvorsitzenden

Wieder liegt ein Jahr voller Jugend-Highlights hinter uns - Events wie „JuTTa“, die Landesmeisterschaften, die Deutschen Meisterschaften und die gemeinsame Fahrt zum Berliner „Summer Dance Festival“ und das „Winter Dance Festival“ in Mülheim an der Ruhr sind aus dem „TNW-Jugend“-Kalender nicht mehr wegzudenken. Zudem freut uns, dass die Breitensportserie „Kids & Teens Trophy“ (KiTT / Paartanz) immer besser angenommen wird – parallel wurde mit den „Ein-Tanz“-Wettbewerben „Synchro Duo“ reinen Mädchenpaarkonstellationen eine weitere Möglichkeit gegeben, unserem Sport treu zu bleiben.

Im Rahmen der „SuDaFe“-Fahrt 2019 wurden wieder 9-Sitzer gechartert, mit denen Kinder samt Betreuer nach Berlin fahren und vor Ort „mobil“ sein konnten. Auch in diesem Jahr waren die Teilnehmer für dieses Angebot sehr dankbar, hätte doch ansonsten das ein oder andere Kind an diesem Großevent gar nicht teilnehmen können.

Das Wochenende 07./08. Dezember hatte die TNW-Jugend fest im Kalender vermerkt - das Großprojekt „Winter Dance Festival“ in der innogy-Sporthalle in Mülheim: 72 offene DTV-, 8 WDSF-Turniere sowie die Breitensportwettbewerbe „Kids & Teens Trophy“ und (zum ersten Mal) „Synchro Duo“ wurden sehr gut angenommen und trugen zur tollen Stimmung des WiDaFe bei. Zum dritten Mal in für diesen Zweck und Turnierplan optimalen Halle durchgeführt, konnte wiederholt auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden. Weitere Informationen sind dem Bericht des Vizepräsidenten Klaus Meng, zu entnehmen, dem ich an dieser Stelle erneut herzlich für die umsichtige und bestens organisierte Teamleitung danke.

Leistungssportliche Höhepunkte waren neben den Landesmeisterschaften natürlich die Deutschlandpokal- / Deutsche Meisterschaftswochenenden in Bad Aibling (Latein / 23.-24.02.), Dresden (Kombination/06.-07.04.) und Leipzig (Standard/05.-06.10.), bei denen die TNW-Jugend bei 8 Turnieren insgesamt 18 Final- dazu 15 Semifinalpaare stellte, fünfmal den Deutschen Meister (bzw. Deutschlandpokalsieger), viermal den Deutschen Vizemeister (bzw. entsprechend) und zweimal den Bronzemedailengewinner – neben aufmerksamer Trainingsarbeit in den Vereinen sicherlich auch gefördert durch die Verzahnung des „Jugendspitzensports“ mit dem Hauptkader TNW.

Bei all diesen tollen Ergebnissen unserer Spitzenpaare und Freude darüber, wie auch die Paare „dahinter“ sich immer weiter entwickeln, ist es die selbstgesteckte Aufgabe des Jugendvorstands, den Breitensport als die Basis für den Einstieg in unseren Sport immer weiter zu fördern – somit danke ich an dieser Stelle allen Vereinsvertretern und Trainern, die sich im Rahmen der beider Breitensportwettbewerbsarten als zuverlässige Partner erwiesen und den Kindern schöne Wettbewerbstage ermöglicht haben.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei „meinem“ Team und den „offiziellen“ Präsidiumskollegen und Beauftragten bedanken, mit denen wir im Laufe eines solchen Jahres in Verbindung stehen und die mit uns das Anliegen der Förderung der TNW-Jugend teilen.

Patric Paaß
Jugendvorsitzender

12 Berichte der Fachschaften

12.1 Landesverband für karnevalistischen Tanzsport NRW

Unserem Landesverband ist es wichtig, bei der fachlichen Ausbildung der tanzenden Karnevalsjugend in Deutschland mitzuwirken. Ganz besonders am Herzen liegt uns die Ausbildung im Leistungssport. Dazu gehören auch deren BetreuerInnen, die für den Erfolg genauso wichtig sind. Der LkT bietet ab 2020 verschiedene Ausbildungen und Kurse an:



1. DOSB-Trainer/in C „Leistungssport“
- Sportart: Tanzsport, Disziplin: Karnevalistischer Tanzsport
2. Betreuer/ und Kostüm- Workshop

Weiterhin bietet der Bundesverband für karnevalistischer Tanzsport e.V. (BkT e.V.) die DOSB-Trainer -B Lizenz „Leistungssport“ in diesem Jahr 2020 erstmalig an. Der Deutsche Tanzsportverband hat hierfür die Ausbildungsordnung genehmigt.

1.) Tänzerische Erfolge im Bereich des LkT NRW bei Tanzturnieren vom Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)

Hier soll kurz auf die vom Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) veranstalteten 28. Norddeutsche Meisterschaft (Halbfinale Nord) in den karnevalistischen Tänzen am 23.03.2019 und 24.03.2019 des BDK in der Rundsporthalle in Baunatal (Es gibt zwei Halbfinale- Endturniere zu den Deutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen im BDK, Nord- und Süddeutsche Meisterschaft) und 49. Deutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen in der Volkswagen Halle in Braunschweig am 30.03.2019 und 31.03.2019 eingegangen werden.

27. Norddeutsche Meisterschaft in der Eurogress Halle in Aachen

Von den 173 Starts an beiden Turniertagen wurden immerhin 63 Starts von Vereinen aus Nordrhein-Westfalen gestellt. 5Vereine konnten sich in die Siegeslisten eintragen. Ein tolles Ergebnis für den karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen.

49. Deutschen Meisterschaften vom Bund Deutscher Karneval e.V. in den karnevalistischen Tänzen in der Volkswagen Halle in Braunschweig

Von den 184 Starts an beiden Turniertagen wurden immerhin 39 Starts von Vereinen aus NRW gestellt.

In den Altersklassen Jugend, Junioren und Aktive (Ü-15) wurden insgesamt 13 Meistertitel in den folgenden Disziplinen:

Tanzpaare, Gardetanz, Tanzmariechen, und Schautanz und ausschließlich in der Altersklasse Aktive (Ü15) gemischten Gardes.

3 Vereine aus Nordrhein-Westfalen konnten sich in die Siegerlisten eintragen und immerhin 3 Meistertitel erringen, diese sind:

TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V.

KG Rote Funken Harsewinkel e.V.

TSG TSV Bocholt e.V.

Im Einzelnen:

Platz 1, Deutscher Meister

KG Rote Funken Harsewinkel e.V.,

Karolina Barbie & Fabian Meyer Wilmes, (Jugend Tanzpaar)

TSG TSV Bocholt e.V., "Alles meins" (Jugend Schautanz)

TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V., Linn Endema (Junioren Tanzmariechen)

Platz 2, Deutscher Vize-Meister

KG Rote Funken Harsewinkel e.V. (Jugend Garde)

TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V.,

"Ene, Mene, Miste..." (Jugend Schautanz)

Platz 3, Deutscher Trize-Meister

TSG TSV Bocholt e.V., Magdalena Bandrowska, (Jugend Tanzmariechen)

KG Rote Funken Harsewinkel e.V. (Junioren Garde)

TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V. (Ü15 Weibliche Garde)

2.) Trainerausbildung (Trainer C- Lizenzen „Leistungssport“)

Lizenzierungsmaßnahme

Lehrgang 2019

Auch in 2019 konnte unser Landesverband eine DOSB Trainer- C Lizenzierungsmaßnahme, unter der Mitwirkung der Karnevalsgesellschaft Erler Funken 1930 e.V., ganz besonders vom Präsidenten Björn Tondorf, durchführen.

Vom 04. Mai bis zum 21. Juli 2019 wurden die 75 Lerneinheiten der sportartspezifischen Ausbildung durch das Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval e.V. durchgeführt. Dieses wurde ebenfalls in schriftlicher Prüfung, praxisorientierter Prüfung sowie pädagogischer Prüfung abgefragt.

10 Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Drei Teilnehmer mussten in Kitzingen zur Nachprüfung, wovon eine Teilnehmerin nicht bestanden hat und den Kurs dann komplett wiederholen musste. Fünf TeilnehmerInnen müssen im nächsten Jahr zur Prüfung.

Alle bestandenen Teilnehmer/innen haben ihre C-Lizenzen auf dem Qualifikationsturnier des Bund Deutscher Karneval in Mülheim erhalten. Ebenfalls wurden dort die Prüfungsbesten, Frau Emma Hüning und Frau Franziska Reul, mit einer Urkunde gesondert geehrt.

Lehrgang 2020

Für 2020 ist eine Ausbildung zum DOSB Trainer- C „Leistungssport“ in Rommerskirchen bei Köln geplant.

Die sportartspezifische Ausbildung beginnt am 25. April 2020 und endet mit der Prüfung am 05. Juli 2020. Hier wird unser Landesverband vom Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e.V. unterstützt, ganz besonders von Frau Jessica Hemmersbach, die sich vor Ort um die Organisation der Räumlichkeiten der Verpflegung kümmert. Sie selbst ist Geschäftsführender Vorstand (Schriftführerin) der Rheinveilchen sowie Mitbegründerin der Kinderabteilung und Trainerin von Pänz vom Rhing der Kölner Rheinveilchen e.V. und aktiv in weiteren Vereinen.

3.) Trainerausbildung (Trainer B- Lizenzen „Leistungssport“)

Der Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland e.V. (BKT) bietet im Jahr 2020 die lang ersehnte Trainer-B Lizenz Ausbildungsgang an. Dieser Lehrgang wird als Wochenlehrgang in der Landesturnschule Melle/ Niedersachsen durchgeführt, wenn zum Anmeldeschluss mindestens 22 Teilnehmer verbindlich angemeldet sind. Die Ausbildung Trainer-B Lizenz Leistungssport im karnevalistischen Tanzsport erfolgt nach den entsprechenden Rahmenrichtlinien des DOSB. Beginn ist der 28. Mai 2020.

Allgemeines

Beim Ausbildungsgang zur Trainer-B Lizenz Leistungssport im karnevalistischen Tanzsport handelt es sich um eine sportartspezifische Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Diese Lizenz baut auf eine bestehende Trainer-C Lizenz im karnevalistischen Tanzsport auf und wird vom Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland e.V. (BkT) angeboten und in 75 Lehreinheiten durchgeführt. Sie dient der Erweiterung der Fähigkeiten von langjährig aktiven Trainerinnen und Trainern im karnevalistischen Tanzsport und ist personengebunden.

Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang wird von externen Fachdozenten und besonders geschulten Dozenten des BkT-Lizenzteams nach den Rahmenrichtlinien für Trainer-B Leistungssport im karnevalistischen Tanzsport des DOSB durchgeführt. Nachfolgend einige Beispiele der Lehrinhalte.

Gardetanz

Trainingsmethoden im Bereich Synchronität und Ausführung, Kraft und Flexibilität speziell für Bein- und Fußarbeit oder Gesundheitsförderung durch Pilates und Yoga

Schautanz

Grundsprache und Basic Elemente im Bereich Contemporary und Street Dance, Intensivierung der schauspielerischen Fähigkeiten und Bühnenpräsenz oder spezielle Erweiterung im Hip Hop

Tanzmariechen

Erweiterung akrobatischer und Einführung in freie akrobatische Elemente, spezielle Elemente aus dem Bereich Ballett

Tanzpaare und weibliche/gemischte Garden

Aufbau von Hebungen für alle Altersklassen, Entwicklung und Erstellung von Choreographien und deren Darstellung

Sportmedizin

Physiologie der Muskeln und Gelenke, Störungen und Sportverletzungen, Ernährung im Leistungssport und Kinesiologisches Taping

Pädagogik

Teambuilding und Teamförderung, Motivation, Mentales Training und Wettkampfsituationen

Sportorganisation

Aufsichts-, Haftungs- und Sorgfaltspflicht, Strukturen und Förderkonzeptionen im Sport

Themenworkshops:

Der LkT NRW e.V. möchte langfristig erreichen, dass die akrobatischen Elemente, die aus dem Kunstturnen stammen und von unseren Tänzerinnen und Tänzern auf der Bühne in verschiedenen Schrittfolgen miteinander kombiniert werden, von Grund auf sauber und erfolgsorientiert beigebracht werden. Die Schwierigkeit im karnevalistischen Tanzsport liegt darin, dass diese Figuren aus der Schrittfolge heraus vertanzt und werden müssen, im Gegensatz zum Kunstturnen, wo man lange Anlaufwege zur Verfügung hat. Wir hatten vor, in Zukunft mit Sydnee Ingendorff, (Sportwissenschaftler, Physiotherapeut und Personal Trainer (A-Lizenz)) zusammen zu arbeiten.

Unser Ziel der Zusammenarbeit war es, dass die akrobatischen Elemente, die aus dem Kunstturnen stammen und von unseren Tänzerinnen und Tänzern auf der Bühne in verschiedenen Schrittfolgen miteinander kombiniert werden, von Grund auf sauber und erfolgsorientiert beigebracht werden. Wir dachten, mit Sydnee Ingendorff, (Sportwissenschaftler, Physiotherapeut und Personal Trainer (A-Lizenz)) einen Trainer gefunden zu haben, der den TänzerInnen die passenden methodischen Möglichkeiten aufzeigt, um an bestimmten akrobatischen Elementen herangeführt zu werden und bestehende Ausführungen zu verbessern. Auch mit den TänzerInnen und ihren TrainerInnen methodisches Werkzeug zu erarbeiten, um das Erlernete in den heimischen Turnhallen zu etablieren und nachhaltig festigen zu können.

Leider ist es nicht zu einer Zusammenarbeit gekommen. Nach der ausführlichen Planung, der Werbung unsererseits und kurz vor Trainingsbeginn hat er uns abgesagt. Auch ein Alternativtermin kam seitens Sydnee Ingendorff nicht zustande. Wie sich im Nachhinein herausstellt, wirbt er eigenständig mit dem ausgedachten Konzept und bietet eigenständig Kurse zu einem höheren Preis als den Preis an, den wir den TeilnehmerInnen in Zusammenarbeit mit unserem Landesverband hätten anbieten können. Wir fühlen uns in unserem Gefühl bestätigt, dass er sich mit Hilfe unseres Namens einen Weg bahnen könnte, um sich im Bund Deutscher Karneval e.V. selber einen Namen zu machen und so direkt an Solisten wie Tanzmariechen oder Tanzpaare zu kommen. Wir sind mehr als enttäuscht, aber werden den Kontakt mit dem Turnerbund NRW erneut suchen.

4.) Mitgliederbestand

Dem LkT NRW e.V. gehören 85 Gesellschaften und 8 dem Bund Deutscher Karneval e.V. angeschlossene, 1 in NRW ansässige Regionalverbände, eine Einzelmitgliedschaft sowie 5 Ehrenmitglieder als Mitglieder an.

12.2 Nordrhein-Westfälischer Rock'n'Roll Verband

Der Bericht lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

12.3 Garde- und Schautanzsportverband NRW

Der Bericht lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

13 Haushaltsplan 2020 & Haushaltsrahmenplan 2020/2021

Einnahmen 2019

Konten	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2020/21
Ideller Bereich					
2110	Echte Mitgliedsbeiträge Vereine	149.000,00 €	144.861,71 €	145.000,00 €	290.000,00 €
2115	Beiträge Persönliche Mitglieder	200,00 €	252,00 €	252,00 €	504,00 €
2300	Zuschuß LSB-Personalkosten	- €	- €	19.219,47 €	38.438,94 €
2301	Zuschuß LSB-Organisationsförderung	62.879,04 €	63.618,25 €	44.000,00 €	88.000,00 €
2305	Zuschuß LSB-Leistungssport	22.222,22 €	22.222,22 €	22.222,22 €	44.444,44 €
2320 / 2303	Sonstige Zuschüsse (Dez. Schulungsm.)	24.000,00 €	24.046,50 €	24.000,00 €	48.000,00 €
2400	Sonstige Einnahmen Lehre	- €	- €	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen Breitensport	- €	- €	- €	- €
2400	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	2.029,75 €	1.000,00 €	2.000,00 €
2401	Sport €	2.300,00 €	2.142,50 €	500,00 €	2.600,00 €
2402	Sport € JMC	1.500,00 €	1.903,50 €	200,00 €	1.700,00 €
2405	a.o. Ertrag	- €	363,35 €	- €	- €
1000	Entnahme Verbandsvermögen	- €	- €	4.551,00 €	4.551,00 €
Summe:		263.101,26 €	260.713,08 €	260.944,69 €	520.238,38 €
Ertragssteuerneutraler Bereich					
3220	Spenden	- €	- €	- €	- €
3223	Erhaltene Spenden DC	3.500,00 €	4.475,00 €	- €	4.475,00 €
Summe:		3.500,00 €	4.475,00 €	- €	4.475,00 €
Zweckbetrieb Sport					
5005	Eintrittsgeld	31.500,00 €	33.964,65 €	- €	34.000,00 €
5724	Startgelder	56.000,00 €	72.617,72 €	- €	65.000,00 €
Veranstaltungen		87.500,00 €	106.582,37 €	- €	99.000,00 €
5020	Schautanzgebühren	500,00 €	280,46 €	280,00 €	560,00 €
5021	DTSA	3.000,00 €	2.809,99 €	2.800,00 €	5.600,00 €
5700	Kombi Latein/Standard/Breitensp./Jugend	27.500,00 €	26.818,00 €	- €	- €
	Kombi Latein / Standard	- €	- €	7.500,00 €	24.500,00 €
	Kombi Breitensport	- €	- €	8.000,00 €	16.000,00 €
5702	Lizenzwerb	38.200,00 €	35.320,00 €	32.800,00 €	50.800,00 €
5703	Lehrgänge Lizenzehalt	1.700,00 €	4.623,60 €	900,00 €	4.400,00 €
5705	Einnahmen Kader	2.500,00 €	1.910,00 €	1.000,00 €	- €
				- €	- €
5707	Sportförderlehrgänge	640,00 €	920,00 €	- €	650,00 €
5711	Sportförderlehrgänge JMC	- €	- €	- €	- €
Sportförderlehrgänge		640,00 €	920,00 €	- €	650,00 €
Summe:		161.540,00 €	179.264,42 €	53.280,00 €	201.510,00 €
				0	0
				0	0
7801	Sponsoring DC 19%, netto in 2018	3.300,00 €	2.823,71 €	- €	2.000,00 €
7802	Werbung Internet 19%	- €	- €	- €	- €
7803	Fotolizenzen	150,00 €	263,82 €	- €	- €
7804	Einnahmen Standgebühren DC 19%	22.330,00 €	21.256,62 €	- €	19.450,00 €
7805	Shuttleservice DC	500,00 €	163,87 €	- €	500,00 €
Summe:		26.280,00 €	24.508,02 €	- €	21.950,00 €

Ausgaben 2019

Konten	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2020/21
Ideller Bereich					
2500	Abschreibung Anlagevermögen		2.335,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
2501	Geringwertige Anlagegüter		562,26 €	800,00 €	1.600,00 €
	Afa (Abschreibung)	- €	2.897,26 €	2.800,00 €	5.600,00 €
2551	Sonstige Lohnkosten (GS und Redakteur TMU)	67.500,00 €	67.255,03 €	60.000,00 €	120.000,00 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge	15.400,00 €	16.303,84 €	13.500,00 €	27.000,00 €
2556	Aushilfslohn			- €	- €
	Personalkosten	82.900,00 €	83.558,87 €	73.500,00 €	147.000,00 €
6805	Bewirtungskosten			- €	- €
2560	Reisekosten		7.426,29 €	5.000,00 €	13.500,00 €
	Reisekosten	9.000,00 €	7.426,29 €	5.000,00 €	13.500,00 €
2660	Anteilige Raumkosten		1.276,68 €	1.276,68 €	2.553,36 €
2661	Raummiete		4.291,20 €	4.291,20 €	8.582,40 €
	Miete, Pacht	8.500,00 €	5.567,88 €	5.567,88 €	11.135,76 €
2701	Büromaterial	2.600,00 €	1.719,20 €	1.800,00 €	3.600,00 €
2702	Porto	1.100,00 €	711,40 €	800,00 €	1.600,00 €
2703	Telefon, Telefax	2.900,00 €	2.176,48 €	2.000,00 €	4.000,00 €
2704	Urkunden, Medaillien, Nadeln	3.000,00 €	2.117,93 €	2.200,00 €	4.400,00 €
2705	PC-Zubehör (Software)	1.500,00 €	2.810,83 €	1.500,00 €	3.000,00 €
2706	Reparatur Maschinen	1.300,00 €	1.392,30 €	1.500,00 €	3.000,00 €
2707	Druckkosten	1.200,00 €	1.270,92 €	1.200,00 €	2.400,00 €
2720	Buchführung, Beratungskosten	10.700,00 €	11.041,57 €	11.000,00 €	22.000,00 €
	Buchführung, Beratungskosten	10.700,00 €	11.041,57 €	11.000,00 €	22.000,00 €
2730	Nebenkosten Geldverkehr	1.200,00 €	1.115,43 €	1.100,00 €	2.200,00 €
2732	Gebühren Paypal	1.600,00 €	2.183,51 €	300,00 €	2.700,00 €
2740	Sonstige Kosten	1.171,26 €	177,65 €	560,81 €	1.121,62 €
2752	Abgabe Fachverband	12.000,00 €	11.937,97 €	12.000,00 €	24.000,00 €
2753	Versicherungsbeitrag	5.000,00 €	5.023,44 €	6.100,00 €	12.200,00 €
2800	TNW-Verbandstag	1.000,00 €	1.288,29 €	1.300,00 €	2.600,00 €
2801	DTV Verbandstag		- €	- €	900,00 €
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	250,00 €	478,47 €	500,00 €	1.000,00 €
2804	Spitzensport Jugend	11.500,00 €	11.500,00 €	8.500,00 €	21.000,00 €
2805	Spitzensport	31.000,00 €	29.909,14 €	27.000,00 €	60.000,00 €
2806	Spitzensport JMC	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	3.500,00 €
2815	TMU Layout			4.096,00 €	10.240,00 €
2816	Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	9.873,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	9.873,00 €	10.096,00 €	22.240,00 €
2820	Schulsport (Förderpreise)	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €
2830	Sport	5.500,00 €	4.681,39 €	4.000,00 €	9.000,00 €
2831	Lehre	2.500,00 €	2.172,98 €	1.700,00 €	4.200,00 €
2832	Breitensport	1.500,00 €	809,24 €	1.000,00 €	2.000,00 €
2833	JMC	2.000,00 €	2.645,55 €	1.500,00 €	3.500,00 €
2834	Fachw. SSK	2.800,00 €	2.288,22 €	900,00 €	3.700,00 €
2840	Gardetanz DVG	- €	- €	- €	- €
2841	Gardetanz LKT	500,00 €	500,00 €	2.500,00 €	3.500,00 €
2842	Rock'n Roll	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
2843	Arbeitsgruppen TNW			- €	- €
2844	Kosten Datenschutz	1.650,00 €	605,52 €	500,00 €	1.000,00 €
					- €
2302	Organisationsförd. Jugend	13.000,00 €	9.525,30 €	13.000,00 €	26.000,00 €
	Jugend gesamt	13.000,00 €	9.525,30 €	13.000,00 €	26.000,00 €
	Summe :	230.371,26 €	222.406,03 €	206.924,69 €	435.597,38 €

Ausgaben 2019

Konten	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2020/21
Zweckbetrieb Sport					
5280	Breitensportmaß. Förderpreis	500,00 €	- €	- €	- €
5289	dancecomp	122.650,00 €	112.510,00 €	13.000,00 €	126.676,00 €
5289	WiDaFe Verlustausgleich	8.000,00 €	10.811,10 €	10.000,00 €	20.000,00 €
5289	Veranstaltungen	130.650,00 €	123.321,10 €	23.000,00 €	146.676,00 €
5820	Honorare	- €	12.628,21 €	- €	- €
	Standard / Latein Kombi	- €	- €	4.200,00 €	13.700,00 €
	Breitensport Kombi	- €	- €	3.000,00 €	6.000,00 €
5821	Nebenkosten	- €	8.236,25 €	- €	- €
	Standard / Latein	- €	- €	4.700,00 €	11.700,00 €
	Breitensport	- €	- €	3.000,00 €	6.000,00 €
	Kombilehrgänge	24.900,00 €	20.864,46 €	14.900,00 €	37.400,00 €
5822	Honorare	- €	23.764,50 €	27.200,00 €	39.500,00 €
5823	Nebenkosten	- €	7.565,54 €	8.000,00 €	15.400,00 €
	Lizenzwerb	27.500,00 €	31.330,04 €	35.200,00 €	54.900,00 €
5824	Honorare	- €	848,12 €	1.300,00 €	3.900,00 €
5825	Nebenkosten	- €	789,80 €	900,00 €	2.400,00 €
	Lizenzhalt	1.500,00 €	1.637,92 €	2.200,00 €	6.300,00 €
2829	Kosten Kader Sonstiges	6.000,00 €	2.246,02 €	2.500,00 €	5.500,00 €
5828	Honorare	12.000,00 €	11.533,12 €	14.000,00 €	28.000,00 €
5829	Nebenkosten	9.000,00 €	6.528,29 €	8.000,00 €	16.000,00 €
5832	Honorare Kader JMC Jugend	8.000,00 €	8.652,80 €	6.000,00 €	14.000,00 €
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMC	1.500,00 €	922,74 €	1.500,00 €	3.000,00 €
	Kadermaßnahmen/Jugendkader	36.500,00 €	29.882,97 €	32.000,00 €	66.500,00 €
5830	Honorare	- €	791,48 €	- €	600,00 €
5831	Nebenkosten	- €	80,00 €	- €	200,00 €
5837	Honorare JMD	- €	- €	- €	- €
5838	Nebenkosten JMD	- €	- €	- €	- €
	Sportförderlehrgänge	- €	871,48 €	- €	800,00 €
	Summe :	221.550,00 €	207.907,97 €	107.300,00 €	312.576,00 €

	HH -Plan 2019			
Einnahmen	454.421,26 €	468.960,52 €	314.224,69 €	748.173,38 €
Ausgaben	451.921,26 €	430.314,00 €	314.224,69 €	748.173,38 €
Überschuss	2.500,00 €	38.646,52 €	0,00 €	0,00 €

14 Haushaltsplan der Tanzsportjugend NRW

Der Haushaltsplan wurde Anfang August 2020 nachträglich eingefügt.

Haushalt TNW Jugend – Geschäftsjahr 2020

Einnahmen

<i>Zuschüsse Hauptverband</i>	
Organisationsförderung	13.000,00
Spitzensport	8.500,00
Verlustausgleich WiDaFe	10.000,00
<i>WiDaFe</i>	
Eintritt	10.000,00
Startgelder	5.000,00
Catering	2.500,00
Aussteller / Sponsoring	1.000,00
Sonstige Einnahmen	0,00
Gesamt	49.000,00

Ausgaben

Sitzungen (Jugendvorstand) / JDV	3.000,00
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	250,00
Repräsentationskosten / Meisterschaften	3.000,00
Büromaterial	150,00
Sportförderung Spitzensport	8.500,00
Buchführung / Jahresabschluss	1.500,00
Nebenkosten Geldverkehr	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Veranstaltungen / Breitensport	4.000,00
WiDaFe	28.500,00
Gesamt	49.000,00

15 Lehrgangsrahmenplan

Der Lehrgangsrahmenplan wurde Anfang August 2020 nachträglich eingefügt.

Lehrgangsrahmenplan 2020

	Einnahmen geschätzt in €	Ausgaben geschätzt in €
1 Kombinehrgang Latein	7.500	8.900
1 Kombinehrgang Breitensport	8.000	7.200
2 TL-Erhaltsschulungen	1.100	850
1 Tr B Neuausbildung	15.000	14.650
	<hr/>	<hr/>
Gesamt	31.600	31.600

16 Anträge

16.1 Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung

Das TNW-Präsidium beantragt die Änderung der Finanz- und Gebührenordnung. Die Änderungen betreffen die nach § 2.8 geregelten sonstigen Gebühren. Die Gebühren für die Ausstellung und Verlängerung von Trainer-, Wertungsrichter- und DTSA-Abnehmerlizenzen sowie Ausstellung von ID-Karten für Breitensportler sollen ersatzlos gestrichen werden. Im Bereich der Lehrgänge werden die Nachmeldegebühren in einer gemeinsamen Position zusammengefasst.

Auf Grund dieser Änderungen müssen auch die unter § 7 Schlussbestimmungen um das neue Beschlussdatum erweitert werden. Der Entwurf der geänderten Finanz- und Gebührenordnung kann im Anhang des Verbandstagsheftes eingesehen werden.

16.2 Antrag auf Ernennung von Klaus Berns zum Ehrenmitglied

Das TNW-Präsidium beantragt die Ernennung von Klaus Berns zum Ehrenmitglied auf Grund seines jahrelangen Engagements.

Klaus Berns wurde im September 1999 in das TNW-Präsidium gewählt und bekleidete zunächst das Amt des Schatzmeisters. Im Juni 2014 wechselte er dann ins Amt des Vizepräsidenten.

16.3 Antrag auf Modernisierung der DTSA-Abläufe

Der TSC Brühl hat mit Schreiben vom 06.02.2020 einen Antrag auf Modernisierung der DTSA-Abläufe eingereicht. Konkret geht es darum, dass der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. bis zum 1.1.2021 die gesamten DTSA-Abläufe mithilfe einer Online-Lösung modernisieren möge und das Verfahren im Sinne aller Beteiligten gleichermaßen vereinfachen wie beschleunigen soll.

Der vollständige Antrag des TSC Brühl kann im Anhang des Verbandstagsheftes eingesehen werden.

Ehrentafel

Ehrenpräsident

(2012) Josef Vonthron † TGC Rot-Weiß Porz

Ehrenmitglieder

(1965) Hermann Bolz † Grün-Gold-Casino Wuppertal
TTC Blau-Silber Köln

(1966) Dr. Franz Hörstmann † Grün-Gold-Casino Wuppertal

(1968?) Dr. Carl-Joachim Tietz †
Richard Zumkley † Grün-Gold-Casino Wuppertal

(1974) Richard Adomeit † Schwarz-Weiß Club Wuppertal
TGC Blau-Gold Remscheid

(1977) Johann Albert Henckels † TC Blau-Gold Solingen
Bruno von Kayser † Persönliches Mitglied

(1982) Hans-Joachim Schäfer † Die Residenz Münster

(1984) Hans-Joachim Traebert † Exelent Club Münster

(1995) Kurt Günther † TTC Mülheim/Ruhr

(2000) Detlef von Seggern Blau-Gold-Rondo Bonn

(2007) Dieter Alfuß † Boston-Club Düsseldorf

(2007) Karl Breuer Grün-Weiß Klub Köln

(2010) Christa Fenn TSK St. Augustin
Dr. Thomas Kokott TSK St. Augustin
Heinz Späker Boston-Club Düsseldorf
Oliver Wessel-Therhorn † Die Residenz Münster

(2011) Dieter Taudien TSA Dellbrück
Heinz van der Sanden † TTC Moers

(2016) Horst Westermann TSC Haltern
Karl-Josef Meißner Die Residenz Münster

(2019) Norbert Jung TSZ Velbert

Vereinsstatistik

Mitgliederstärkste Vereine im TNW 2020

(Vorübergehende Auswertung vom 30.04.2020)

Verein	Mitglieder
TSG Leverkusen e.V.	1074
1. Tanzsport-Club Emsdetten young & old e.V.	984
TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.	784
TSC Castell Lippstadt	740
VTG Grün-Gold Recklinghausen e.V.	702
TSC Blau-Weiß d. TV 1875 Paderborn e.V.	687
T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum e.V.	670
Tanzclub DaSh Monschau e.V.	582
Boston-Club e.V. Düsseldorf	559
Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V., Gladbeck	556
TSC Brühl im BTV 1879 e.V.	550
Tanzzentrum Niederrhein e.V.	540
TSC Schwarz-Silber Marl e.V.	538
TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß e.V.	527
TC Blau-Gold Solingen e.V.	491
TSC Mönchengladbach e.V.	484
Tanzsportclub Ibbenbüren e.V.	469
Die Residenz Münster e.V.	464
TSC Schwarz-Gelb Aachen e.V.	458
Tanz-Centrum Coesfeld e.V.	454
TGC Rot-Weiß Porz e.V.	432
Tanzwerkstatt Simmerath e.V.	426
Tanzsportclub Dortmund e.V.	405
TSC Ford Köln e.V.	392
TSA Sauerland d. TV Arnsberg 1861	383
TSC Rot-Gold Neubeckum e.V.	368
Tanzsportkreis Tönisvorst 86 e.V.	365
TSK Sankt Augustin e.V.	358
TSC Blau-Gold-Rondo Bonn e.V.	348
TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.	347

§ 1 Allgemeines

Die Finanzordnung regelt die Höhe der Beiträge und Gebühren, die Finanzverwaltung einschließlich der Kassenführung und das Haushaltswesen des Verbandes.

§ 2 Beiträge und Gebühren

- 2.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verband Beiträge und Gebühren, die durch den Verbandstag festgelegt werden.
- 2.2 Die Jahresbeiträge betragen:
- | | |
|--|---------|
| - für ordentliche Mitglieder | |
| - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 1,80 |
| - pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre | € 3,70 |
| - für persönliche Mitglieder | |
| - Ehepaare | € 36,00 |
| - Einzelperson | € 24,00 |
| - für fördernde Mitglieder | € 30,00 |
- 2.3 Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich € 92,00.
- 2.4 Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Mitgliederaufstellung, die alle Mitglieder nach der Finanzordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. in der dort festgesetzten Frist an die DTV-Geschäftsstelle zu senden haben. Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht ausgefüllt abgegeben oder bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so wird die Schätzrechnung des Schatzmeisters des DTV bezüglich der Mitgliederzahl vom TNW für seine Beitragsrechnung übernommen.
- 2.5 Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist einmalig am 01.04 oder in maximal zwei gleichen Raten am 01.04. und spätestens am 01.08. eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern vier Wochen nach Eintritt.
- 2.6 Die Forderungen aus Beiträgen und / oder Gebühren sind innerhalb von vier Wochen zu zahlen. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen, erhalten eine kostenpflichtige Mahnung. Hierbei werden € 10,00 an Mahngebühren erhoben. Ab diesem Zeitpunkt können auf Beschluss des Präsidiums TNW Einzelmitglieder des Beitragsschuldners von der Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen und die Genehmigung von Turnieren nicht befürwortet werden.
- Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, wird der Mindestbeitrag der fälligen Forderung auf € 30,00 festgesetzt.
- 2.7 Bei einem Zahlungsrückstand der Jahresbeiträge von mehr als zwei Monaten kann ein Mitglied durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.

-
- 2.8 Das Präsidium des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. kann für bestimmte Einzelleistungen Gebühren festsetzen, die im Einzelfall € 10,00 nicht überschreiten dürfen
- 2.9 Auf jede Eintrittskarte ist bei Landesmeisterschaften Standard / Latein ein Sportförderbeitrag für den Tanzsport im TNW von € 1,00 und im Bereich JMD bei Ligaturnieren (Landesliga bis Oberliga) von € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den TNW abzuführen. Ausgenommen sind alle Jugendmeisterschaften / Jugendturniere.

§ 3 Haushalt

- 3.1. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.2 Zu den ordentlichen Verbandstagen hat das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltsrahmenplanes allen Mitgliedern schriftlich zuzustellen.
- 3.3 Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.
- 3.4 Der Haushaltsrahmenplan enthält die Haushaltsplanung folgende Geschäftsjahr.
- 3.5 Der Verbandstag kann den Haushaltsplan und den Haushaltsrahmenplan verändern.
- 3.6 Das Präsidium hat dem ordentlichen Verbandstag eine Aufstellung von durchzuführenden Lehrgangmaßnahmen des folgenden Haushaltsjahres vorzulegen. Für jeden Lehrgang hat der Schatzmeister eine Kostenrechnung vorzulegen. Die Gesamtausgaben aller Lehrgänge müssen durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.
- 3.7 Sind dem Verband Zuwendungen genehmigt worden, kann das Präsidium zur vorübergehenden Deckung Mittel aus dem Verbandsvermögen heranziehen.
- 3.8 Übersteigen die Ausgaben den Haushaltsansatz, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums, überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Liegt für eine Ausgabe ein Haushaltsansatz nicht vor, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Die Beschlüsse sind den Kassenprüfern zur Kenntnis zu geben.
- 3.9 Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 4 Jahresrechnung

Das Präsidium legt dem ordentlichen Verbandstag die Jahresbilanz vor. In ihr sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Haushaltsplan nachzuweisen, Schulden und Vermögen des Verbandes aufzuführen und vorzulegen.

§ 5 Reisekostenordnung

- 5.1 Reisen im Auftrag des Verbandes bedürfen des Beschlusses des geschäftsführenden Präsidiums.
- 5.2 Funktionsträger haben monatlich, spätestens bis zum 20. des Folgemonats, abzurechnen.

§ 6 Finanzprüfung

Die Kassenprüfer prüfen das Finanzwesen nach § 22 der Satzung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Es gilt die am 21.04.2002 beschlossene Finanzordnung mit Änderung vom 25.04.2004, 22.04.2007, 20.04.2008, 26.04.2009, 17.04.2011, 28.04.2013, 17.04.2016, 14.04.2019 **und 27.09.2020** tritt mit Beschluss des Verbandstages in Kraft.

Übersicht über Beiträge, Gebühren und Aufwandsentschädigungen

1. Jahresmitgliedsbeiträge nach § 2.2

- für ordentliche Mitglieder		
- pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	jährlich	€ 1,80
- pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre	jährlich	€ 3,70
Jährlicher Mindestbeitrag		€ 92,00
- für persönliche Mitglieder		
- Ehepaare	jährlich	€ 36,00
- Einzelperson	jährlich	€ 24,00
- für fördernde Mitglieder	jährlich	€ 30,00

2. Mahngebühren nach § 2.6.1

- Mahngebühren bei Zahlungsverzug		€ 10,00
- Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens		€ 30,00
- Gebühr bei Rücklastschriften (Bankgebühr zzgl. Verwaltungskosten)		€ 10,00

3. Sonstige Gebühren nach § 2.8

- Schautanzgebühren		
- Eine Gruppe von drei oder mehr Paaren der D- und C-Klasse		€ 10,00
- Auftritt einer Formation Standard, Latein und JMD		€ 10,00
- Einzelauftritt ab B-Klasse		€ 10,00
- Mehrere Paare ab B-Klasse zu einem Termin	pro Paar	€ 10,00

- **Lizenzen**

- Ausstellung und Verlängerung von Trainer-Lizenzen		€ 5,20
- Neuausstellung und Verlängerung Wertungsrichter-Lizenzen		€ 5,20
- Ausstellung und Verlängerung von DTSA-Lizenzen		€ 5,20

- Ausstellung einer ID-Karte für Breitensportler	pro Person	€ 5,20
---	------------	---------------

- Lehrgänge

- Lehrgangsgebühren		s. Lehrgangsplan
- Nachmeldegebühr		€ 10,00
- Nachmeldegebühr für Erhalt-Lehrgänge (Ein-Tages-Lehrgänge)		€ 10,00
- Nachmeldegebühr für Erhalt-Lehrgänge (Zwei-Tages-Lehrgänge)		€ 10,00
- Nachmeldegebühr für Erwerbslehrgänge		€ 10,00

- Sportförderbeitrag für den Tanzsport (Sporteuro)

(ausgenommen sind alle Jugendmeisterschaften / Jugendturniere)

- Landesmeisterschaften Standard / Latein	pro verkaufte Eintrittskarte	€ 1,00
- JMD-Ligaturniere (Landesliga bis Oberliga)	pro verkaufte Eintrittskarte	€ 0,50

- Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)

Die Gebühren für die im Zusammenhang mit dem Deutschen Tanzsportabzeichen entstehenden Lieferungen und Leistungen sind in der gültigen DTV-Finanzordnung festgelegt. Auf diese Gebühren erhalten die TNW-Vereine eine Rückvergütung von 50 %.

4. DTSA-, Turnierleitung-, Wertungsrichtervergütung im Bereich des TNW

4.1 Offene Turniere und Einsatz durch ZWE, Einladungsturniere

- Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer, Protokoll, Wertungsrichter
 - Fahrtkosten
 - mit dem PKW: 0,30 € pro Fahrkilometer (max. 300 km)
 - bei Nutzung der DB: Normaltarif 2. Klasse inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.), nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden.
 - Spesen
 - für die ersten vier Stunden € 20,00
 - ab der 5. Stunde zzgl. € 5,00 für jede angefangene Stunde
 - bei Abendveranstaltungen ab 19:00 Uhr € 25,00
 - bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen € 20,00 nachmittags + € 25,00 für abends
 - Übernachtungsanspruch bei Ende des Turniers nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort mehr als 200 km.

4.2 Landes- oder Gebietsmeisterschaften

- Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer, Protokoll, Wertungsrichter
 - Fahrtkosten
 - mit dem PKW: 0,30 € pro Fahrkilometer (max. € 250,00)
 - bei Nutzung der DB: Normaltarif 2. Klasse inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.), nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden.
 - bei Nutzung eines Flugzeuges: Es sollen Spar-, Sonder- oder Wochenendtarife verwendet werden, An- und Abreise vom Flughafen zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.) sind erstattungspflichtig.
 - Spesen
 - bis 6 Stunden € 30,00 je Meisterschaftsveranstaltung
 - 6 Stunden und mehr € 40,00 je Meisterschaftsveranstaltung
 - ausländische Wertungsrichter € 100,00 (davon übernimmt der TNW € 60,00)
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn Fotokopien der Nachweispflicht (Quittungsbeleg, etc.) beigefügt sind und die Anforderung des Zuschusses bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung dem TNW-Schatzmeister vorliegt.
 - Übernachtungsanspruch bei einer Entfernung zum Wohnort von mehr als 200 km besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person (z. B. Ehefrau). Anspruch auf geldwerten Vorteil bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.

- 4.3 Formationsturniere im Ligabereich West Standard, Latein und JMD
- Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer, Protokoll, Wertungsrichter
 - Fahrtkosten
 - mit dem PKW: 0,30 € pro Fahrtkilometer (für Wertungsrichter aus dem TNW können an Fahrtkosten max. € 120,00 / aus anderen Landesverbänden maximal € 160,00 abgerechnet werden.)
 - bei Nutzung der DB: Normaltarif 2. Klasse inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.), nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden.
 - Spesen
 - für die ersten vier Stunden € 20,00
 - ab der 5. Stunde zzgl. € 5,00 für jede angefangene Stunde
 - bei Abendveranstaltungen ab 19:00 Uhr € 25,00
 - bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen € 20,00 nachmittags + € 25,00 für abends
 - Übernachtungsanspruch bei Ende des Turniers nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort mehr als 200 km besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person (z. B. Ehefrau). Anspruch auf geldwerten Vorteil bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.
- 4.4 DTSA-Abnahmen
- DTSA-Abnehmer
 - Fahrtkosten
 - mit dem PKW: 0,30 € pro Fahrtkilometer
 - Spesen
 - für die ersten vier Stunden € 20,00
 - ab der 5. Stunde zzgl. € 5,00 für jede angefangene Stunde

Wichtige Hinweise:

- Die Fahrtkosten und Spesen müssen am Veranstaltungstag in bar ausgezahlt werden. Schecks oder Banküberweisungen werden nicht akzeptiert.
- Als Dauer des Wertungsrichter-Einsatzes gilt die Zeit des geplanten Beginns des ersten Turniers bis einschließlich der Siegerehrung des letzten Turniers.
- Als Dauer des Beisitzer-Einsatzes gilt die Zeit ab Stellprobenabnahme. Während und nach den Stellproben sollte für die Turnierleitung Verpflegung gestellt werden.
- Freier Eintritt für eine Begleitperson



www.tscbruehl.de

Tanzsportzentrum Brühl · Bonnstraße 200b · 50321 Brühl

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Datum
06.02.2020

Per E-Mail an Präsidentin und Geschäftsstelle

Antrag zum TNW-Verbandstag: Modernisierung der DTSA-Abläufe

Liebe Damen und Herren des TNW-Präsidiums,
liebe Kolleginnen und Kollegen Vereinsvertreter,

der TSC Brühl im BTV 1879 e.V. hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Breitensportwettbewerbe und DTSA-Abnahmen mit dem Ziel der Nachwuchsförderung durchgeführt. Dabei sind wir immer wieder auf bürokratische Hürden und unserer Meinung nach veraltete Kommunikations- und Verfahrenswege gestoßen, die dringend ins Jahr 2020 gebracht werden müssen.

Der TSC Brühl im BTV 1879 e.V. stellt daher zum 64. Ordentlichen TNW-Verbandstag am 19. April 2020 in Oberhausen folgenden Antrag:

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. möge bis zum 1.1.2021 die gesamten DTSA-Abläufe mithilfe einer Online-Lösung modernisieren und das Verfahren im Sinne aller Beteiligten gleichermaßen vereinfachen wie beschleunigen.

Konkrete Vorschläge mit Begründung

- **Die Anmeldung muss online ermöglicht werden, ähnlich wie ESV**

Wenn es nicht gelingt oder geplant ist, auch den Breitensport in der elektronischen Sportverwaltung des DTV abzubilden, wird ein externes Tool benötigt, um die Abläufe von der Anmeldung bis zum Nachhalten der ertanzten Stufe festzuhalten. Da außer den Namen, den bisher ertanzten Abnahmen und den gewünschten Tänzen für die kommende Abnahme keine personenbezogenen Daten erhoben werden, wäre so ein Tool korrekt aufgesetzt absolut DSGVO-konform. Eine Vorabanfrage beim IT-Entwickler Dr. Stephan Rath hat ergeben, dass so eine Dienstleistung z. B. auch an die Software „Top-Turnier“ angekoppelt und zugleich über sie abgewickelt werden könnte.

TanzSport Club-Brühl

im Brühler Turnverein 1879 e.V.

Tanzsportzentrum Brühl · Bonnstr. 200b · 50321 Brühl · Tel. 02232-941500 · Fax 02232-941502 · info@tscbruehl.de
IBAN: DE81 3716 1289 0001 1020 28 · BIC: GENODED1BRH · Daniel Reichling (Abteilungsleiter) · 0174-80 55 000



www.tscbruehl.de

- **Abschaffung der Datenerfassung mit Excel**

Die im Jahr 2019 „modernisierte Fassung“ der DTSA-Anmeldung auf Excel-Basis ist nicht nur ein monströses und in der Bedienung abschreckendes Datenkonstrukt, sondern lässt ohne Mehraufwand nur noch die Meldung von maximal zehn Paaren pro Tabelle zu.

- **Der Urkundendruck muss vor Ort möglich sein**

Der überwiegende Großteil unserer DTSA-Abnehmer, die wir für den Tanzsport begeistern wollen, besteht aus Kindern und Jugendlichen. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich und überfällig, die Urkunden vor Ort nach bestandener Prüfung direkt auszuhändigen.

- **Die Ausgabe der Sticker/Nadeln muss gleichzeitig mit den Urkunden erfolgen**

Die bisherige Begründung, der Vorabversand an die Vereine sei wegen überschüssiger Reserven und ggf. Retouren zu teuer, erscheint uns nicht stichhaltig. Der von uns geäußerte Vorschlag, Sticker und Nadeln gegen Berechnung an den Verein zu senden und nach Rücksendung wieder gutzuschreiben wurde wegen zu hohen Aufwands für die Beauftragten abgelehnt. Eine Ausgabe teils erst Monate nach der erfolgten Abnahme (z. B. DTSA-Abnahme vor den Sommerferien im Juni, Verleihung der Nadeln im August) ist nicht nur Mehraufwand für die Ehrenamtlichen im Verein, sondern 2020 schlichtweg peinlich.

- **Unklarheiten beseitigen, welches Abzeichen abgelegt werden soll**

Wenn der Teilnehmer nach längerer Zeit nicht mehr weiß, welches Abzeichen er zuletzt ertanz hat, muss der Breitensportwart (oder andere Zuständige) des Vereins Akten wälzen und in alten Aufzeichnungen forschen, sofern die z. B. nach Amtswechsel überhaupt noch vorhanden sind. Ohne entsprechende Aufzeichnungen legt der Teilnehmer vielleicht ein falsches Abzeichen ab. Das ist im digitalen Zeitalter 2020 nicht mehr hinnehmbar. Bei der Verwendung eines geeigneten Online-Tools wäre eine Historie vorhanden.

- **Motivation für die Ehrenamtlichen im Verein stärken**

Zurzeit bedeutet die Vor- und Nachbereitung einer DTSA-Abnahme im derzeitigen System viele Stunden manueller, frustrierender und fehlerbehafteter Arbeit. Nach jeder DTSA-Abnahme sinkt die Bereitschaft, „sich das noch einmal anzutun“. Eine Umsetzung der hier dargestellten Lösungen würde die Aufgabe für die Verantwortlichen frustfrei werden lassen.

- **Motivation der Teilnehmer stärken**

Unser Hauptaugenmerk liegt auf den Mitgliedern, die an einer DTSA-Abnahme teilnehmen. Danach kommen potenzielle Neumitglieder, die als Gäste an einer Abnahme teilnehmen. Für beide Zielgruppen ist die momentane Abwicklung von DTSA-Abnahmen 2020 nicht mehr zeitgemäß. Wir sollten uns als Sportart und als Sportverband auf der Höhe der Zeit präsentieren und den Teilnehmern ermöglichen, sofort nach der erfolgreichen Teilnahme mit Urkunden und Nadeln etc. für Fotos in den sozialen Medien zu posieren. Das kommt wiederum der gesamten Sportart in Form von positiver Aufmerksamkeit und möglichen weiteren Interessenten zugute.


Daniel Reichling
Abteilungsleiter


Michael Müller
Breitensportwart

TanzSport Club-Brühl

im Brühler Turnverein 1879 e.V.

Oliver Wöstenfeld
Steuerberater

Stadtparkinsel 28
41515 Grevenbroich

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Finanzamt: Duisburg-Süd

Steuer-Nr: 109/5970/0332

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

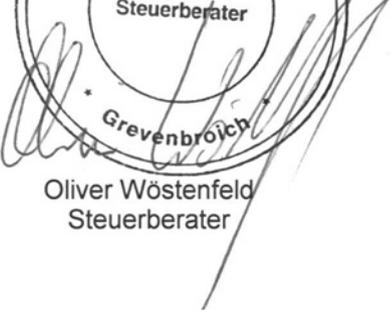
Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grevenbroich, den 29. Juni 2020



Oliver Wöstenfeld
Steuerberater
Grevenbroich
Oliver Wöstenfeld
Steuerberater

BILANZ

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.637,00	5.620,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen		114.916,86	76.850,11
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Sonstige Rückstellungen		16.786,92	16.714,60
Sonstige Anlagen und Ausstattung		50,61	233,61	C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,30		0,00
				2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	350,63		0,00
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.868,80</u>	15.237,73	<u>3.745,64</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		6.510,00	13.974,50
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325,55		2.907,10				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	41.728,56		8.502,84				
II. Kasse, Bank	<u>106.995,73</u>	149.049,84	<u>92.070,86</u> 103.480,80				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		714,06	1.950,44				
		<u>153.451,51</u>	<u>111.284,85</u>			<u>153.451,51</u>	<u>111.284,85</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	145.143,90		149.085,58
2. Zuschüsse	109.886,97		109.731,97
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>5.712,40</u>		<u>4.445,25</u>
		260.743,27	263.262,80
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	2.897,26		1.063,92
2. Personalkosten	83.558,87		77.007,52
3. Übrige Ausgaben	<u>135.330,90</u>		<u>140.635,43</u>
		221.787,03-	218.706,87-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>38.956,24</u>	<u>44.555,93</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		5.266,50	3.784,97
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>5.266,50</u>	<u>3.784,97</u>
C. ZWECKBETRIEB SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse Einnahmen aus Veranstaltungen		125.389,94	101.813,04
2. Materialaufwand Kosten für Veranstaltungen		146.033,74	148.001,67
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		<u>20.643,80-</u>	<u>46.188,63-</u>
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse Einnahmen aus Lehrgängen Standard / Latein		69.591,60	36.098,16
Übertrag		<u>93.170,54</u>	<u>38.250,43</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		93.170,54	38.250,43
2. Personalaufwand			
Lehrgangskosten Standard / Latein	72.765,31		44.659,50
Lehrgangskosten JMD	<u>9.575,54</u>		<u>8.917,15</u>
		82.340,85-	53.576,65-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>12.749,25-</u>	<u>17.478,49-</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u>33.393,05-</u>	<u>63.667,12-</u>
D. GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
I. Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport			
1. Umsatzerlöse Kommerzielle Werbung		27.816,83	26.330,57
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport		<u>27.816,83</u>	<u>26.330,57</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport		<u>27.816,83</u>	<u>26.330,57</u>
E. VEREINSERGEBNIS		38.646,52	11.004,35
1. Einstellungen in das Vereinskapital		<u>38.646,52</u>	<u>11.004,35</u>
F. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software		3.637,00	5.620,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410	Geschäftsausstattung	3,00		3,00
415	Büroeinrichtung	37,61		220,61
420	Ladeneinrichtung	2,00		2,00
476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>8,00</u>		<u>8,00</u>
			50,61	233,61
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		325,55	2.907,10
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	24.441,50		3.368,50
727	Forderungen Jugend	1.059,46		1.939,07
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.042,00		1.666,50
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	13.388,35		10.272,91
830	Aufzuteilende Vorsteuer 7%	11,74		34,52
835	Aufzuteilende Vorsteuer 19%	14,44		232,00
1845	Umsatzsteuer 7%	3.286,62-		3.056,67-
1850	Umsatzsteuer 19%	5.222,52-		4.413,81-
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	639,59-		2.744,44-
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	4.116,49		1.211,78
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	5.803,31		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>7,52-</u>
			41.728,56	8.502,84
	Kasse, Bank			
920	Hauptkasse GSt Duisburg	142,15		788,94
925	Nebenkasse 1; Schatzmeister	248,85		1.898,70
945	SPK Duisburg - 220 001 861	3.411,58		2.596,60
946	SPK Wuppertal - 647 891	43.018,63		25.602,13
947	Spk Wuppertal #751 223 25 T-Geld	60.000,00		57.744,73
959	SPK Wuppertal 758 904 (Jugend)	<u>174,52</u>		<u>3.439,76</u>
			106.995,73	92.070,86
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		714,06	1.950,44
	Summe Aktiva		<u>153.451,51</u>	<u>111.284,85</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1000	Vereinsrücklagen	112.828,61		61.919,94
1010	Vereinsrücklagen Jugend	<u>2.088,25</u>		<u>14.930,17</u>
			114.916,86	76.850,11
	Sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	14.206,92		12.779,68
1221	Sonstige Rückstellungen Jugend	<u>2.580,00</u>		<u>3.934,92</u>
			16.786,92	16.714,60
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		18,30	0,00
	Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden			
1710	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger		350,63	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	584,93		435,66
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	13.521,47		0,00
1801	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>762,40</u>		<u>3.309,98</u>
			14.868,80	3.745,64
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
1806	VZ Lehrgänge		6.510,00	13.974,50
	Summe Passiva		<u>153.451,51</u>	<u>111.284,85</u>

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	144.891,90		148.857,58
2115	Mitgliedsbeiträge persönliche Mitglieder	<u>252,00</u>		<u>228,00</u>
			145.143,90	149.085,58
Zuschüsse				
2301	LSB Zuschuss Organisationsförderung	63.618,25		63.666,75
2303	Sonstige Zuschüsse	24.046,50		23.843,00
2305	Zuschuss LSB-Leistungssport	<u>22.222,22</u>		<u>22.222,22</u>
			109.886,97	109.731,97
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	2.029,75		1.015,07
2401	Sport-Euro	2.142,50		2.491,00
2402	Sport-Euro JMD	1.903,50		1.650,00
2405	a.o. Ertrag / Aufwand	<u>363,35-</u>		<u>710,82-</u>
			5.712,40	4.445,25
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.335,00-		748,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>562,26-</u>		<u>315,92-</u>
			2.897,26-	1.063,92-
Personalkosten				
2551	Gehälter	67.255,03-		62.694,66-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>16.303,84-</u>		<u>14.312,86-</u>
			83.558,87-	77.007,52-
Übrige Ausgaben				
2560	Reisekostenerstattungen	7.426,29-		9.106,77-
2660	Reinigungskosten Geschäftsstelle	1.276,68-		1.276,36-
2661	Miete, Pacht	4.291,20-		7.339,52-
2701	Bürobedarf	1.719,20-		2.616,72-
2702	Porto	711,40-		1.087,95-
2703	Telefon, Telefax, Internet	2.176,48-		2.894,57-
2704	Urkunden, Medaillen	2.117,93-		1.350,15-
2705	PC-Zubehör, Lizenzen, Software	2.810,83-		937,18-
2706	Reparaturen Maschinen	1.392,30-		1.285,20-
2707	Druckkosten	1.270,92-		1.149,07-
2720	Rechts- und Beratungskosten	11.041,57-		10.697,24-
2730	Nebenkosten Geldverkehr	1.115,43-		1.135,58-
2732	Geb. Paypal	2.183,51-		1.567,18-
2740	Sonstige Kosten	177,65-		69,96-
2752	Abgaben Fachverband	11.937,97-		11.877,75-
2753	Versicherungen, Beiträge	5.023,44-		4.247,40-
2800	Verbandstag	1.288,29-		1.029,28-
2801	Vereinsmitteilungen	0,00		775,68-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	478,47-		222,70-
2804	Spitzensport Jugend	11.500,00-		11.710,00-
2805	Spitzensport	29.909,14-		27.540,00-
2806	Spitzensport JMD-Kader	0,00		1.500,00-
Übertrag		99.848,70-	174.287,14	101.416,26- 83.775,10

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		112.541,64-	169.612,68	33.975,41 116.178,53-
	Kosten für Veranstaltungen			
5292	Veranstaltungen (Jugend)	3.166,40-		926,84-
5293	WIDAFE - Kosten Veranstaltung (Jugend)	27.413,03-		27.332,58-
5835	Turnierfahrten (Jugend)	<u>2.912,67-</u>		<u>3.563,72-</u>
			146.033,74-	148.001,67-
	Einnahmen aus Lehrgängen Standard / Latein			
5700	Kombi-Lehrgänge; 0 % USt	26.818,00		26.136,16
5702	Lehrgänge Lizenzwerb; 0 % USt	35.320,00		4.905,00
5703	Lehrgänge Lizenzhalt; 0% USt	4.623,60		1.522,00
5705	Kader; 0% USt	1.910,00		2.355,00
5707	Sportförderlehrgänge; 0% USt	<u>920,00</u>		<u>1.180,00</u>
			69.591,60	36.098,16
	Lehrgangskosten Standard / Latein			
5820	Honorare Kombilehrgänge	12.628,21-		10.151,59-
5821	Nebenkosten Kombilehrgänge	8.236,25-		11.885,75-
5822	Honorare Lehrgänge Lizenzwerb	23.764,50-		3.447,19-
5823	Nebenkosten Lehrgänge Lizenzwerb	7.565,54-		1.591,44-
5824	Honorare Lehrgänge Lizenzhalt	848,12-		0,00
5825	Nebenkosten Lehrgänge Lizenzhalt	789,80-		571,10-
5828	Honorare Kader	11.533,12-		8.831,05-
5829	Nebenkosten Kader	6.528,29-		7.230,30-
5830	Honorare Sportförderlehrgänge	791,48-		851,08-
5831	Nebenkosten Sportförderlehrgänge	<u>80,00-</u>		<u>100,00-</u>
			72.765,31-	44.659,50-
	Lehrgangskosten JMD			
5832	Honorare Sportförderlehrgänge JMD	8.652,80-		7.449,99-
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMD	<u>922,74-</u>		<u>1.467,16-</u>
			9.575,54-	8.917,15-
	GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
	Kommerzielle Werbung			
7801	DC - Werbung 19 % USt	2.823,71		3.884,03
7803	Anzeigen 19 % USt (Jugend)	263,82		150,00
7804	DC - Aussteller 19 % USt	21.256,62		17.255,00
7805	DC - Shuttle 19 % USt	163,87		435,44
7807	WIDAFE - Shuttle 19 % (Jugend)	0,00		121,86
7808	WIDAFE - Aussteller 19 % (Jugend)	1.000,00		1.425,00
7810	WIDAFE - Catering 19 % USt	<u>2.308,81</u>		<u>3.059,24</u>
			27.816,83	26.330,57
	VEREINSERGEBNIS			
	VEREINSERGEBNIS		38.646,52	11.004,35
	Einstellungen in das Vereinskapital			
3996	Einstellung Rücklage		38.646,52-	11.004,35-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers Vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 250.000,00 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend €) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung vor Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/ Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich

nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann-wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt-von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Oliver Wöstenfeld
Steuerberater

Stadtparkinsel 28
41515 Grevenbroich

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

Stiftung Tanzsportförderung NRW

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Finanzamt: Duisburg-Süd

Steuer-Nr: 109/5852/0288

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Stiftung Tanzsportförderung NRW

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grevenbroich, den 11. Februar 2020



BILANZ zum 31. Dezember 2019**Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg****AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	45.999,36	44.423,59
II. Kasse, Bank	20.122,89	20.006,30
	<hr/>	<hr/>
	66.122,25	64.429,89
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019**Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg****PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	13.003,20	8.816,16
III. Jahresergebnis	992,36	4.187,04
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	997,50	297,50
	<hr/>	<hr/>
	66.122,25	64.429,89
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Reisekosten		1.300,00	0,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>1.300,00-</u>	<u>0,00</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		712,19	6.169,79
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>712,19</u>	<u>6.169,79</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge	410,01		451,39
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Zins- und Kurserträge	<u>1.575,77</u>		<u>0,00</u>
		1.985,78	451,39
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		405,61	417,49
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>1.580,17</u>	<u>33,90</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	2.016,65
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>0,00</u>	<u>2.016,65-</u>
Übertrag		992,36	4.187,04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		992,36	4.187,04
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>0,00</u>	<u>2.016,65-</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>992,36</u>	<u>4.187,04</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019**Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Sonstige Wertpapiere			
915	Sonstige Wertpapiere		45.999,36	44.423,59
	Kasse, Bank			
946	SPK Duisburg 380 008 201	11.139,32		11.137,55
950	SPK Duisburg 200 415 875	8.271,39		8.156,57
957	SPK Duisburg 3 200 320 822	<u>712,18</u>		<u>712,18</u>
			20.122,89	20.006,30
	Summe Aktiva		<u>66.122,25</u>	<u>64.429,89</u>

**Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Stiftungskapital			
	Errichtungskapital			
1100	Errichtungskapital		51.129,19	51.129,19
	Rücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
1120	Sonstige Ergebnisrücklagen		13.003,20	8.816,16
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		992,36	4.187,04
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		997,50	297,50
	Summe Passiva		<u>66.122,25</u>	<u>64.429,89</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Reisekosten				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand		1.300,00-	0,00
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		712,19	6.169,79
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt	0,00		2,33
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>410,01</u>	410,01	<u>449,06</u>
				451,39
Zins- und Kurserträge				
4488	Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen		1.575,77	0,00
Sonstige Ausgaben				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	108,11-		119,99-
4894	Rechts- und Beratungskosten	<u>297,50-</u>	405,61-	<u>297,50-</u>
				417,49-
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Abschreibungen auf Finanzanlagen				
8430	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)		0,00	2.016,65-
JAHRESERGEBNIS				
	Jahresergebnis		<u>992,36</u>	<u>4.187,04</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunft- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht-wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers Vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 250.00,00 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/ Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch-soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich

- nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann-wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt-von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.



Jetzt bereits vormerken:

**65. ordentlicher Verbandstag des
Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.**

Sonntag, 18. April 2021